

GÖD

LAUFEND STÄRKER

Mehr als 40.000 LäuferInnen,
davon 500 GÖD-Mitglieder, bewiesen Ausdauer
beim 36. Vienna City Marathon.

+++ FEHLENDES PERSONAL: MASSNAHMEN SETZEN! +++

**Damit Sie
alles im Griff
haben!**



**Kostenfrei &
unverbindlich**

Erstellen Sie mit uns jetzt Ihr persönliches Risikoprofil.

- > Basis für umfassende Vorsorge und Absicherung für Sie und Ihre Familie
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com

GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Immmer wieder wird von den Medien, aber auch von der Politik der Begriff des „schlanken Staates“ strapaziert. Er taucht stets dann auf, wenn es eng wird im Budget. Eine sachliche Debatte wird nicht geführt. Von den Medien wird oft verschwiegen, dass Österreich im internationalen Vergleich eine sehr schlanke öffentliche Verwaltung aufweist.

Nach wie vor werden von den Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst hervorragende Leistungen erbracht. Der österreichische Öffentliche Dienst ist überaus qualitativ und ein Garant für Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, ein bestens funktionierendes Bildungssystem und qualitativ hochwertige Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Er ist eine Visitenkarte Österreichs.

WIR HABEN EIN DEMOGRAFIEPROBLEM Die restriktive Personalpolitik der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, dass in den nächsten zehn Jahren knapp 50 Prozent aller Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten werden. Viele Bereiche leiden mittlerweile unter akuter Personalnot und Überalterung.

WIR BRAUCHEN EINE AUFNAHMEOFFENSIVE In Österreich verzeichnen Bund, Länder und Gemeinden einen Personalstand von über 350.000 Vollbeschäftigtenäquivalenten (was für ein schreckliches Wort), dazu kommen rund 100.000 Kolleginnen und Kollegen in Landeskrankenanstalten und sonstigen ausgegliederten Dienststellen. Berücksichtigt man die Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen umfasst der Sektor Staat in unserem Land insgesamt rund 735.000 Personen, das bedeutet in Summe einen Anteil von 15,9 Prozent der Erwerbsbevölkerung. Wo stehen wir im internationalen Vergleich? In den skandinavischen Staaten beträgt der Anteil rund 30 Prozent, auch im OECD-Schnitt liegt der Vergleichswert etwa 13 Prozent höher. Das Bewältigen der Migrations- und Flüchtlingskrise hat den Öffentlichen Dienst zusätzlich gefordert. Die dadurch hervorgerufenen Belastungen bestehen nach wie vor und werden noch lange Zeit nachwirken.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen wird schnell klar, dass wir dringend eine Aufnahmeoffensive brauchen. Es liegt im Verantwortungsbereich der Politik, ausreichend Ressourcen, vor allem Personal, zur Verfügung zu stellen, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben auch ordnungsgemäß erfüllt werden können. Zukünftige Kolleginnen und Kollegen müssen auch ausgebildet werden, damit sie ihren verantwortungsvollen Aufgaben gerecht werden können. Daher ist rasches Handeln gefordert!



FOLLOW US!



NORBERT SCHNEIDL
Vorsitzender



KOLUMNE	19
GÖD-CARD	18
RECHT	26, 30
STARK. WEIBLICH.	29
SOCIAL MEDIA	35
BVA	39
BV 22 PENSIONISTEN.	40
GÖD-HOTELS.	44
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG.	47
PANORAMA	48

INHALT

Die GÖD-Leistungen



2018 wurden 656.510 Euro
Bildungsförderungsbeitrag an
11.368 Kolleginnen und
Kollegen ausbezahlt.

Haben sich Name oder Adresse geändert?

Auf der GÖD-Website **www.goed.at**
im Mitgliederbereich bitte unter
„Daten ändern“ die zu ändernden Daten
bekanntgeben. Gerne nimmt auch die
GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderun-
gen vor: Bitte entweder telefonisch unter
01/434 54-139 DW oder per E-Mail an:
mitgliederverwaltung@goed.at.

COVERFOTO: ANDI BRÜCKNER

8

Titelgeschichte

Die Altersfalle

Das demografische Problem des Bundesdienstes wird akut: Bis 2029 werden rund 45 Prozent der Bediensteten aufgrund ihres Alters den aktiven Dienst verlassen. Will man den Gesamtpersonalstand halten, müssen bis dahin rund 61.000 Personen in Vollbeschäftigung in den Bundesdienst aufgenommen werden.





14



Jahrbuch 2019
Das Jahrbuch Gewerkschaft Öffentlicher Dienst 2019 ist ab Anfang Mai erhältlich. Bestellungen sind ab sofort über die GÖD-Website möglich.

EU-WAHL 6

Wissenswertes zur EU

Die wichtigsten Infos zur Europawahl und Beispiele von EU-Projekten.

SPITZENLEISTUNG 14

Sicher unabhängig

Der Rechnungshof prüft die gesamte Staatswirtschaft. Durch den Beamtenstatus einer Vielzahl an MitarbeiterInnen wird die Unabhängigkeit gesichert.

VIENNA CITY MARATHON 20

Die GÖD in Höchstform

Laufend stärker! Am 6. April zeigte der Lauf-Nachwuchs sein Können – am 7. April bewiesen Profis und Routiniers ihre Form am 36. Vienna City Marathon. Die GÖD war als Partner live dabei!

SCHWERPUNKT RECHT 26

Mehr Recht für Sie

Einsichtsrecht des Betriebsrates in Dienstverträge, Anfechtung der Kündigung durch den Betriebsrat, Fallbeispiel „Traumatische Belastungsreaktionen“.

SERVICE 36

Bundespensionskasse

Gute Wertentwicklung der veranlagten Beträge der Zusatzpension auch im Jahr 2018.

BILDUNGSFÖRDERUNG 38

Bildung gehört gefördert

Die GÖD unterstützt berufliche Fort- und Weiterbildungen sowie Bildungsfahrten.



20



DIE EU-WAHL

★ Wie wird gewählt?

Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel, auf dem ein Wahlvorschlag oder eine Parteiliste angekreuzt werden kann. In Österreich besteht die Möglichkeit, eine Vorzugsstimme an eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten zu vergeben. Wichtig: Der Name oder die Reihungsnummer der Kandidatin bzw. des Kandidaten muss auf den Stimmzettel geschrieben (und die dazugehörige Partei angekreuzt) werden.

★ Wer darf in Österreich wählen?

Alle österreichischen StaatsbürgerInnen, die spätestens am Tag der Wahl 16 Jahre alt sind. BürgerInnen anderer EU-Länder mit Wohnsitz in Österreich und Auslandsösterreicher, die zum Stichtag (12. März) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind, dürfen ebenfalls an der Europawahl teilnehmen.

★ Wer darf kandidieren?

Die Kandidaten müssen stimmberechtigt und am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ein gültiger Wahlvorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens drei Abgeordneten zum Nationalrat oder der Unterschrift eines Abgeordneten des Europaparlaments. Ansonsten besteht die Möglichkeit, mindestens 2600 Unterstützungserklärungen einzubringen.

In Teil 2 unserer Serie
„Wissenswertes zur EU“ stellen
wir Ihnen die wichtigsten Infos zur
Europawahl und Beispiele von
EU-Förderprojekten vor.

Wahlbehörden

Bei der Europawahl sind auf allen Ebenen die Wahlbehörden (Sprengel-, Gemeinde-, Bezirks- und Landeswahlbehörden sowie die Bundeswahlbehörde) in den Zusammensetzungen der letzten Nationalratswahl tätig. Die Stimmabgabe mittels Wahlkarte vor einer anderen Wahlbehörde, Briefwahl und durch eine „fliegende Wahlkommission“ ist möglich.

Die EU-Wahl und der Brexit

Beim EU-Gipfel am 10. April 2019, in der Nacht vor der Druckabgabe von GÖD-aktuell, haben sich die EU-27 auf eine Verlängerung der Austrittsfrist Großbritanniens bis zum 31. Oktober 2019 geeinigt. Damit ist eine Teilnahme Großbritanniens an der EU-Wahl möglich. Ursprünglich war durch den Austritt Großbritanniens, der am 29. März bzw. 12. April 2019 vorgesehen war, keine Teilnahme an der EU-Wahl vorgesehen. Die EU setzte sich von Beginn an für einen geregelten Brexit ein. Positiv festzuhalten in dieser schwierigen Situation sind der Zusammenhalt und die gemeinsame Linie der EU-Länder.

KURZMELDUNGEN TEXT:
MAG. LAURA ARI





Malerische Landschaften, doch die Abwanderung ist ein Problem der Region Bludenz-Bregenzerwald – die EU unterstützt Projekte, um dieser entgegenzuwirken.

FINANZIERUNG

EU und Österreich

Die gesamten Rückflüsse der EU an Österreich betrugen 1,743 Milliarden Euro im Jahr 2017. Diese setzen sich zum Großteil aus EU-Mitteln unter der Bezeichnung Landwirtschaft („Natürliche Ressourcen“) in Höhe von 1,21 Milliarden Euro, für strukturpolitische Maßnahmen in Höhe von 85 Millionen Euro sowie 362 Millionen Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen. Aus den Strukturfonds in der Gesamtperiode von 2014 bis 2020 erhält Österreich 5,2 Milliarden Euro.

Österreichs Nettozahlungen

Die Differenz zwischen Bruttobeitrag und Rückflüssen ergibt den Nettobeitrag eines Landes. Der Nettobeitrag („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug 933 Millionen Euro im Jahr 2017. Seit dem EU-Beitritt hat Österreich jedes Jahr aufgrund seines relativen Wohlstands mehr in den europäischen Haushalt einbezahlt als an Förderungen erhalten. Der Nutzen der EU-Mitgliedschaft ist jedoch weit höher als der durchschnittliche „Nettobeitrag“ zu bewerten. Der Wohlstandsgewinn allein durch den EU-Beitritt beträgt 32 Milliarden Euro im Jahr 2015 (Quelle: WIFO 2015).

EU-PROJEKTE

Drei Beispiele aus Österreich

★ Wien

Natur: Die Alte Donau zählt zu den beliebtesten Naherholungsgebieten der Wiener. Durch das Projekt „Alte Donau“ des Umwelt- und Naturschutzprogramms der EU Life+ wurde die langfristige Entwicklung und Sicherung des Gewässers geschützt.

★ Salzburg

Gesundheit: Ziel des Salzburger Forschungsprojekts „EMPOWER“ ist es, Diabetiker beim Selbstmanagement ihrer Erkrankung zu unterstützen. Dazu wurde eine technologiebasierte Anwendung (webbasiertes System plus mobile App) entwickelt. Zwei Drittel der Kosten wurden vom 7. EU Forschungsrahmenprogramm finanziert.

★ Bludenz – Bregenzerwald

Gesellschaft: Um der starken Abwanderung in die Ballungszentren entgegenzuwirken, wurden von der „Lokalen Aktionsgruppe Vorarlberg“ im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2020 „Lebendige Dörfer“ Projekte entwickelt und Initiativen umgesetzt, um die wirtschaftliche Attraktivität des ländlichen Raums zu stärken. Die EU fördert diese.



Der Mehrwert der EU-Mitgliedschaft drückt sich auch jenseits des Monetären aus.

Das demografische
Problem des Bundesdienstes

DIE ALTERSFALLE

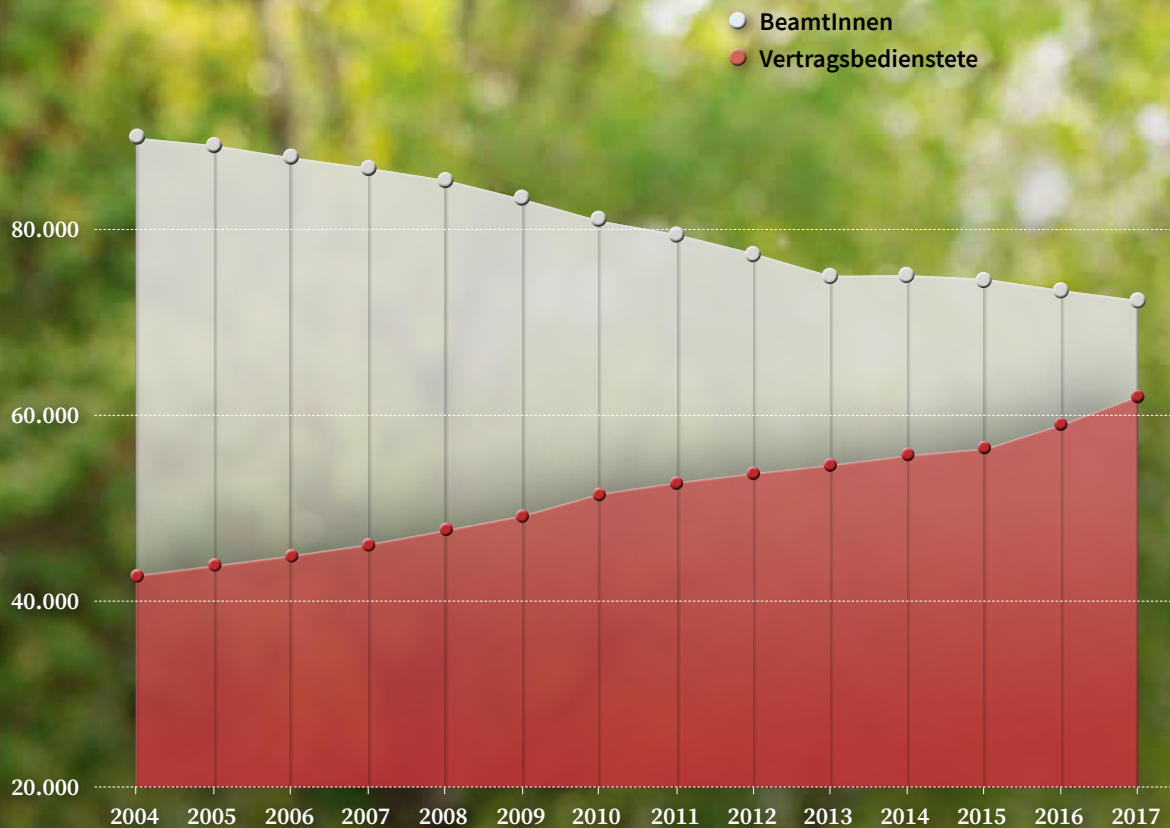
Bis 2029 werden rund 45 Prozent der Bediensteten aufgrund ihres Alters den aktiven Dienst verlassen. Will man den Gesamtpersonalstand halten, müssen bis dahin rund 61.000 Personen in Vollbeschäftigung in den Bundesdienst aufgenommen werden.

VON MAG. DR. ECKEHARD QUIN

Bund, Länder und Gemeinden haben einen Personalstand von über 350.000 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) – rund 135.000 beim Bund, 143.000 bei den Ländern und 75.000 bei den Gemeinden. Hinzu kommen noch rund 100.000 VBÄ in Landeskrankenanstalten und sonstigen ausgegliederten Dienststellen.¹

Die Abgrenzung des Begriffs öffentlich Bediensteter nur anhand eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft entspricht jedoch nicht den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, kurz ESVG. „Danach werden zum Sektor Staat jene Institutionen gezählt, die in irgendeiner Form unter – wenn auch geringem – staatlichem Einfluss stehen und gleichzeitig in ihrer Leistungserstellung und Preissetzung nicht marktbestimmt sind sowie ihre Kosten zu weniger als 50 Prozent aus eigenen

Personal des Bundes (in VBÄ)



Umsätzen decken können.“² Durch diese weite Definition sind auch Sozialversicherungsträger, Kammern und rund 400 Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit umfasst wie etwa Universitäten oder Fachhochschulen.

Nach der ESVG-Definition umfasst der Sektor Staat in Österreich rund 735.000 Personen, was einem Anteil von 15,9 Prozent an der Erwerbsbevölkerung darstellt. In Staaten wie Schweden, Dänemark oder Norwegen, die bekanntlich nicht am Hungertuch nagen, liegt der Anteil bei 28,6, 29,1

bzw. 30 Prozent. Aber auch im OECD-Schnitt sind es rund 13 Prozent mehr als hierzulande.³ So viel zum „aufgeblähten“ Öffentlichen Dienst in Österreich.

Vom Bundespersonal arbeiten rund ein Drittel im Bildungs- und ein Viertel im Exekutivbereich.⁴ Im Bildungsbereich kommen noch rund 68.000 VBÄ an LandeslehrerInnen hinzu, einer der größten Gruppen im Öffentlichen Dienst. Sie sind Landesbedienstete, ihr Personalaufwand wird jedoch fast zur Gänze vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs gedeckt.⁵

BeamtInnen und Vertragsbedienstete

Seit fast zwei Jahrzehnten gibt es in großen Bereichen des Öffentlichen Dienstes einen „Pragmatisierungsstopp“. Dort, wo es vertragliche Alternativen gibt (z. B. allgemeine Verwaltung,

Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.



LehrerInnen), sinkt daher die Zahl der BeamtInnen kontinuierlich. Nur bei RichterInnen und StaatsanwältInnen, im militärischen Dienst und bei der Exekutive liegt der Beamtenanteil zwischen 89 und 100 Prozent. Diese Berufsgruppen können allerdings das Schrumpfen des Beamtenanteils nicht verhindern. Insgesamt ist die Zahl der BeamtInnen (in VBÄ) von 2004 bis 2017 von 90.058 auf 72.415 gesunken, während die der Vertragsbediensteten im selben Zeitraum von 42.698 auf 62.154 gestiegen ist. Der Gesamtpersonalstand hingegen ist ziemlich konstant geblieben – 2004 und 2016 praktisch ident (132.756 bzw. 132.741, 2017 134.569 VBÄ).⁶

„Mittlerweile sind
45,1 Prozent der
Bundesbediensteten
50 Jahre oder älter.“
MAG. DR. ECKEHARD QUIN



Qualifikations- und Altersstruktur

Die Qualifikationsstruktur der Bediensteten im Bundesdienst unterscheidet sich stark vom privaten Sektor. Lediglich 2,6 Prozent der Beschäftigten im Bundesdienst haben als höchste Qualifikation einen Pflichtschulabschluss. Der Akademikeranteil steigt stetig an, liegt mittlerweile bei 33,5 Prozent und ist damit mehr als doppelt so hoch wie im privaten Sektor (15,9 Prozent). Diese Entwicklung ist unter anderem dadurch erklärbar, dass staatliche Aufgaben von der Politik enger definiert und damit viele operative und meist weniger qualifizierte Tätigkeiten ausgelagert werden.⁷ Das Durchschnittsalter im Bundesdienst lag 1995 bei 40,5 Jahren und ist bis 2016 kontinuierlich gestiegen. 2017 ist der Wert vor allem aufgrund der Neuaufnahmen im Exekutivdienst leicht gesunken und lag bei 46,0 Jahren. In der Privatwirtschaft hingegen liegt das Durchschnittsalter bei nur 38,5 Jahren.⁸ Im Bundesdienst erfolgte eine massive

Verschiebung der Altersstruktur. „1995 waren die am stärksten besetzten Jahrgänge 33 Jahre alt. 21 Jahre später [sic! 1995 + 22 = 2017] sind dieselben Jahrgänge 55 Jahre alt und nach wie vor die im Bundesdienst zahlenmäßig stärksten.“⁹ Mittlerweile sind 45,1 Prozent der Bundesbediensteten 50 Jahre oder älter. 1995 waren es nicht einmal halb so viele. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Bundesbediensteten, die 35 Jahre oder jünger sind, fast halbiert.¹⁰

Schon 2013 wurde festgestellt, dass bis 2024 42 Prozent der Bundesbediensteten aufgrund von Pensionierungen ausscheiden werden.¹¹ Die Situation ist nicht besser geworden. Bis 2029 werden rund 45 Prozent der Bediensteten aufgrund ihres Alters den aktiven Dienst verlassen. Von dieser Entwicklung besonders stark betroffen sind der mittlere Dienst und Fachdienst, MaturantInnen und AkademikerInnen.¹²

Der Prozentsatz ist weniger anschaulich als die absoluten Zahlen. Will man den Gesamtpersonalstand nur halten, müssen bis 2029 rund 61.000 Personen in Vollbeschäftigung in den Bundesdienst aufgenommen werden. Das entspricht fast dem derzeitigen Gesamtpersonalstand an Bundesbediensteten in allen Bundesländern mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich (rund 66.000 VBÄ)!¹³

Aufgrund der langen Ausbildungszeiten müsste der Bund als Arbeitgeber schleunigst Maßnahmen setzen, um auch in Zukunft die notwendige Anzahl an hoch qualifizierten MitarbeiterInnen rekrutieren zu können. Ausbildungsplanstellen müssen geschaffen werden, um den Wissenstransfer sicherzustellen. Die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes muss gesteigert werden. Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht, wie es die GÖD seit Jahren fordert, könnte Abhilfe schaffen. ●

1 Siehe BMÖDS (Hrsg.), Das Personal des Bundes 2018. Daten und Fakten (Dezember 2018), S. 11f.

2 Personal des Bundes, S. 14.

3 Siehe OECD (Hrsg.), Government at a Glance 2017 (2017), S. 91.

4 Siehe Personal des Bundes, S. 27.

5 Siehe Personal des Bundes, S. 12.

6 Siehe Personal des Bundes, S. 66f.

7 Siehe Personal des Bundes, S. 64f.

8 Siehe Personal des Bundes, S. 71f.

9 Personal des Bundes, S. 70.

10 Siehe Personal des Bundes, S. 71.

11 Siehe BKA (Hrsg.), Handlungsfeld Demografie im Personalmanagement. Altersdaten und Fakten (November 2013), S. 26.

12 Siehe Personal des Bundes, S. 71 und S. 76.

13 Siehe Personal des Bundes, S. 30.



Der Polizeinachwuchs wird erst in zwei Jahren „auf der Straße sein“ und für den regulären Polizeidienst zur Verfügung stehen.

Gewaltige Durststrecke

„Im Grunde brauchen wir jetzt sofort mehr Personal!“, lautet die Forderung von Reinhard Zimmermann, Bundesvorsitzender der Polizeigewerkschaft.

VON CORDULA PUCHWEIN

Reinhard Zimmermann, Bundesvorsitzender der Polizeigewerkschaft, beginnt optimistisch: „Dass wir 2000 Schulplanstellen dazubekommen werden und die Ausbildungsgänge in den Schulen derzeit voll sind, ist begrüßenswert.“ Gleich danach gibt der leitende Polizeigewerkschafter zu bedenken, „dass der ‚Polizeinachwuchs‘ erst in zwei Jahren tatsächlich für den regulären Polizeidienst verfügbar sein wird, spricht erst dann wirklich auf die Straße kommt und damit für die Bevölkerung sichtbar sein wird. Da haben wir also noch eine gewaltige Durststrecke vor uns.“ Das ist nicht das Einzige, das die Personalsituation schwierig macht. Hinzu kommt die große Pensionierungswelle der nächsten Jahre. „Die geburtenstarken Jahrgänge werden dann sukzessive in den Ruhestand gehen. Damit sind die

nächsten Personallöcher praktisch vorprogrammiert, beziehungsweise sie sind auch jetzt schon deutlich sichtbar. In manchen Bundesländern sind wir zwischen zehn und 20 Prozent unter dem Vollbeschäftigungsstand“, sagt Reinhard Zimmermann. Vieles, was in diesem Zusammenhang auf ministerieller Ebene als positiv propagiert wird – Stichwort Überstundeneinsparungen –, sind letztlich reine Zahlenspielerien, die der tatsächlichen Situation nicht entsprechen. „Denn letztlich zählt nur eines: Wie viele Polizisten haben wir tatsächlich im Einsatz? Und da passen Ist- und Soll-Zustand nicht zusammen.“

Hinzu kommt, dass diverse interne Versetzungen, deren Sinnhaftigkeit hinterfragt werden darf, „die ohnehin schwierige Lage noch zusätzlich anheizen“. Was Zimmermann damit meint, zeigt dieses Beispiel: Im Innenministerium wurden die Chauffeure durch Polizisten ersetzt, die man praktisch von der Straße abgezogen hat. Den Chauffeuren wiederum, die ja dazu da wären, Minister und Co. sicher und schnell von A nach B zu bringen, hat man mit anderen, inadäquaten Aufgaben betraut. „Was das für einen Sinn macht, muss mir erst jemand erklären. Tatsache ist, dass uns durch solche und ähnlich skurrile interne Entscheidungen die Polizisten im geregelten Dienst fehlen. Es mögen da und dort immer nur ein paar Wenige sein, doch in Summe ist es dann sehr wohl wieder relevant. In Zeiten einer ohnehin angespannten Personalsituation sind solche Aktionen unprofessionell.“ ●



„Wie viele Polizisten haben wir tatsächlich im Einsatz? Da passen Ist- und Soll-Zustand nicht zusammen.“

REINHARD ZIMMERMANN



In Wien werden aktuell 2000 LehrerInnen ohne (abgeschlossene) Ausbildung mittels Sonderverträgen eingesetzt.

Unbefriedigende Notlösungen

„Wir brauchen dringend eine Trendwende!“, sagt Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE Lehrerinnen und Lehrer in der GÖD.

Den Schulen gehen die Lehrer aus. Und das ist nicht bloß symbolisch gemeint. „Es ist kein Geheimnis, dass in unmittelbarer Zukunft gut 50 Prozent aller österreichischen Lehrer und Lehrerinnen in den Ruhestand treten werden. Unser Bedarf an neuem Lehrpersonal im Bereich der Bundes- und Landeslehrer liegt für die nächsten Jahre bei 60.000. Es wird also eine gewaltige Herausforderung, künftig eine flächendeckende Versorgung der Schulen mit Lehrern, und zwar von den Volksschulen bis hin zu den HTLs, sicherzustellen“, sagt Paul Kimberger. Der drohende Personalmangel sei zum einen hausgemacht, zum anderen „lange schon vorhersehbar“, betont Kimberger. Dass man erste Lücken, wie etwa in Wiens Pflichtschulen, mit schon mehr als 2000 Sonderverträgen zu füllen versucht, ist laut Kimberger eine sehr unbefriedigende Notlösung, „auch, weil Personal eingesetzt wird, das entweder

keine Lehrerausbildung beziehungsweise diese noch nicht abgeschlossen hat. Man kann sich vorstellen, dass sich meine Freude darüber in Grenzen hält“. Ganz und gar keine Freude hat der Gewerkschaftsvorsitzende auch mit der Ausbildungssituation, denn die Drop-out-Rate der Studierenden liegt bei bis zu 40 Prozent. Und selbst viele jener Junglehrer, die ihr Studium abschließen, sagen der Schule nicht selten nach kurzer Zeit schon wieder Adieu. „Viele wollen sich den Job dann doch nicht antun“, sagt Kimberger mit Blick auf die zugegeben zusehends schwieriger werdenden Rahmenbedingungen. Stichworte: Herausforderungen rund um die Themen verhaltensauffällige und aggressive Kinder, nicht minder aggressive Eltern, Integration, Migration und andere gesellschaftspolitische Phänomene. Was kann man dagegen tun? Paul Kimberger fordert beispielsweise zwei Lehrer für jede Volksschulklass. Vorbilder für die von Kimberger geforderte personelle Aufstockung in den ersten Schulklassen finden sich in Skandinavien. „Teilweise gibt es in Finnland sogar Dreifachbesetzungen“, so der Lehrergewerkschafter. „Wir benötigen ein Bündel an Maßnahmen des Dienstgebers, um die pädagogische Arbeit an unseren Schulen wieder attraktiver zu machen und auch ein gewisses Negativimage, das dem Lehrerberuf oft anhaftet, zu stoppen.“ „Denn“, so Kimberger, der den Lehrerberuf nach wie vor für eine der schönsten und wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben hält, „je mehr und schneller wir jetzt in Bildung investieren, desto weniger müssen wir später reparieren.“ ●



„Es wird eine gewaltige Herausforderung, die flächendeckende Versorgung der Schulen mit LehrerInnen sicherzustellen.“

PAUL KIMBERGER

Wie vor vierzig Jahren

„Wir brauchen eine neue Planstellenwahrheit!“, lautet der Appell von Johann Pauxberger, Vorsitzender der GÖD-Bundesvertretung Unterrichtsverwaltung.

Johann Pauxberger hat ein Déjà-vu. In einem Zeitungsartikel aus den 1980er-Jahren steht in großen Lettern: „Der Bund muss sparen“. „Diesen Satz hören wir 2019 immer noch. Es hat sich nichts geändert, außer dass die Bedingungen für die 8000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Unterrichtsverwaltung noch schwieriger geworden sind“, sagt Johann Pauxberger. Im Bereich Unterrichtsverwaltung arbeitet eine Vielzahl an Menschen, darunter Schulwarte, Schulsekretärinnen, Laboranten, Juristen bis hin zu Schulpsychologen und Schulärzten. Sie alle halten das Schulsystem am Laufen. Keine Unterrichtsverwaltung, keine funktionierende Schule. So einfach ist das. Und so schwierig. Johann Pauxberger beklagt vor allem den durch Jahrzehnte dauernde Einsparungen entstandenen Personalmangel im Ministerium, den Bildungsdirektionen und den Schulen, durch den sich Burn-out-Fälle häufen. Der Grund dafür „liegt auch in einem alten Personalausstattungsschlüssel von 1977. Der ist also über 40 Jahre alt. Dennoch werden danach, nur als Beispiel, immer noch die Sekretariate besetzt. Wie absurd ist das denn?“, fragt Johann Pauxberger zu Recht. „Die Planstellensituation und die aktuellen Anforderungen passen immer weniger zusammen. Als Beispiel für das größer werdende Leck zwischen

FOTOS: GPOINTSTUDIO/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO • ANDREYPOPOV, MONKEYBUSINESSIMAGES/ISTOCK/GETTY IMAGES (MONTAGE)



„Die Planstellensituation und die aktuellen Anforderungen passen immer weniger zusammen.“

JOHANN PAUXBERGER

Ist- und Soll-Zustand nennt Pauxberger die Reinigungskräfte. „Diese werden an den Schulen nicht mehr nachbesetzt, sondern durch Fremdpersonal und externe Firmen ersetzt. Die Schulen haben ihre liebe Not damit, denn die Fremdfirmen kümmern sich lediglich um die vereinbarten Leistungen im Haus. Zusatzleistungen sind da nicht mehr drinnen“, sagt der Gewerkschaftsvorsitzende. Und: Auch die Schulautonomie macht die Situation nicht einfacher. Die sei zwar begrüßenswert, „der wachsende Spielraum für die Schulen macht die Verwaltung aber auch deutlich komplexer“, so der Gewerkschafter mit Fokus auf die intensiver werdende IT. Die digitalen Lösungen werden mehr, benötigen aber genauso Personal zur technischen Verwaltung und Wartung. Kurzum: „Wir brauchen einfach mehr Personal. Wir fordern eine neue Planstellenwahrheit, vor allem in den Bereichen, wo man den Aufwand über vorgelagerte Vereine, Leihpersonal und Fremdfirmen deckt, anstatt das eigene Personal aufzustocken.“ ●

Anstatt das eigene Personal aufzustocken, wird Fremdpersonal eingesetzt, zum Beispiel Reinigungskräfte.





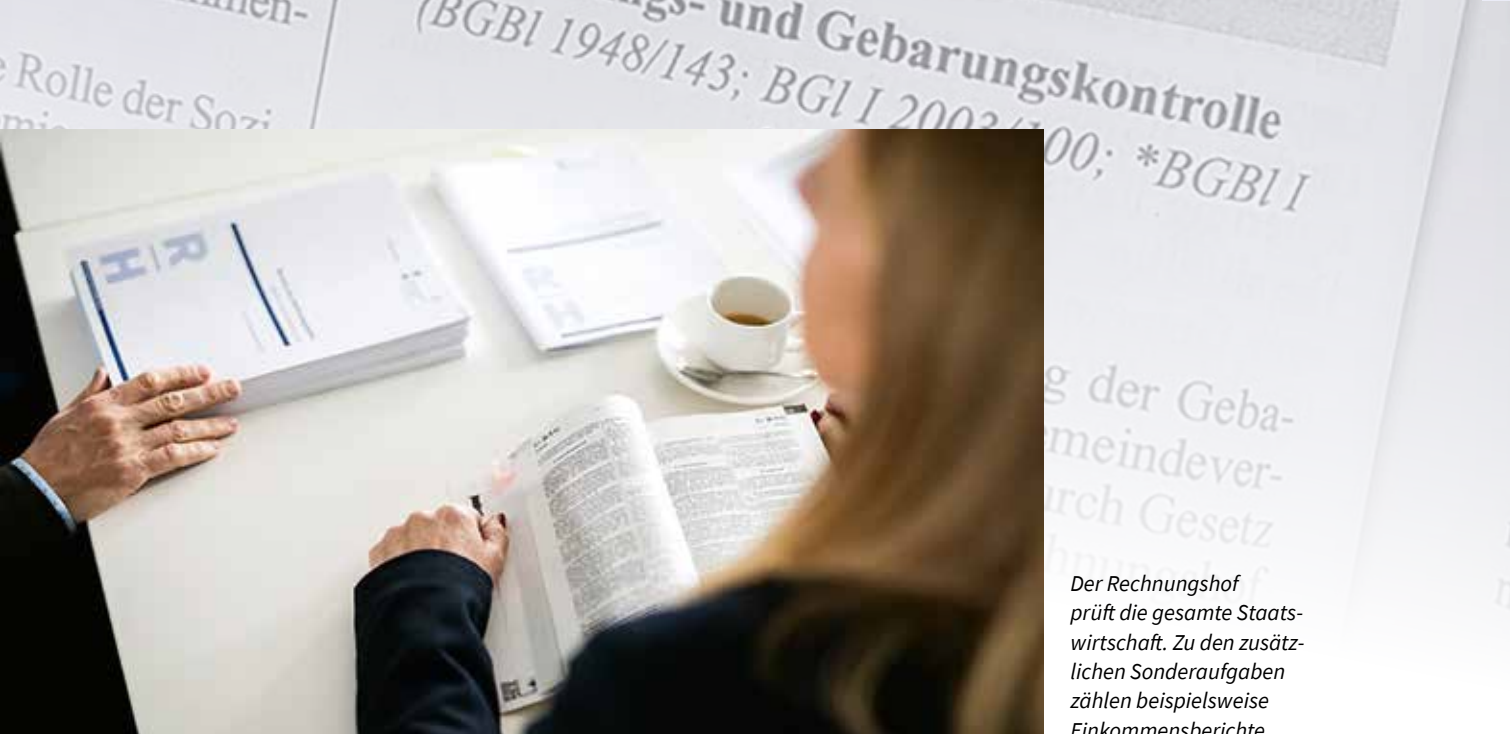
Rechnungshof

EINE MODERNE WISSENSORGANISATION

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum größten Teil Beamtinnen und Beamte, arbeiten im Rechnungshof Österreich: Der Rechnungshof gehört zu den obersten Organen und prüft den Einsatz von Steuergeldern in öffentlichen Einrichtungen. Dazu braucht es neben Wissen, Kompetenz und Selbstbewusstsein vor allem Unabhängigkeit.

VON CARINA WURZ





Der Rechnungshof prüft die gesamte Staatswirtschaft. Zu den zusätzlichen Sonderaufgaben zählen beispielsweise Einkommensberichte.

Der Rechnungshof Österreich ist das oberste Kontrollorgan der Republik. 250 PrüferInnen kontrollieren, ob öffentliche Einrichtungen rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig mit Steuergeldern umgehen. „Der Erfolg des Rechnungshofes beruht auf dem Wissen und den Leistungen der insgesamt 310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich zum Prüfdienst haben wir einen höchst professionellen Support, der von Kommunikation, Berichtsredaktion und IT bis hin zur Bibliothek und Wirtschaftsstelle reicht“, so MR Bernhard Beybel, BA, Vorsitzender des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses und Mitglied des Dienststellenausschusses im Rechnungshof. In interdisziplinären Teams arbeiten vor allem JuristInnen, TechnikerInnen, WirtschaftswissenschaftlerInnen und viele mehr Seite an Seite, 83 Prozent von ihnen haben eine akademische Ausbildung. Die MitarbeiterInnen bringen Expertise in ganz unterschiedlichen Fachbereichen mit: Vergabe, Schulverwaltung, Sozialversicherungen, Gesundheit, Förderungen, Finanzausgleich, Infrastrukturplanung, öffentliches Recht, Bautechnik, Datenanalyse und vieles mehr. „Wir prüfen quer durch alle staatlichen Aufgaben – und es ist entscheidend, die Anforderungen und Aufgaben der geprüften Stellen zu verstehen. Dazu braucht es unterschiedliche Kompetenzen“, betont Beybel.

Kompetent, selbstsicher, unabhängig

Die Anforderungen an die MitarbeiterInnen im Rechnungshof sind vielfältig. Der häufige Wechsel

an Themen – von Umwelt bis Gesundheit, von Finanzen bis Verkehr – macht die Aufgabe zwar spannend, erfordert aber, dass sich die PrüferInnen immer wieder rasch und gewissenhaft in neue Bereiche einarbeiten. „Unser Fokus ist das stetige Lernen. Wir müssen bei allen Themen, die wir prüfen, am Puls der Zeit sein, um gleichwertige Gesprächspartner zu sein“, weiß Beybel aus eigener Erfahrung. Er ist seit 1999 im Rechnungshof tätig und leitet die Abteilung „Finanzmanagement, Finanzierungen, Banken“. Als Wissensorganisation setzt der Rechnungshof auf die laufende fachliche Qualifikation.

Am Beginn der Laufbahn der PrüferInnen steht eine eigene akademische Ausbildung: Der Universitätslehrgang „Public Auditing“ der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien ist seit 2017 die gemeinsame Grundausbildung für die externe öffentliche Finanzkontrolle in Österreich und wird direkt am Rechnungshof angeboten. „Wer im Rechnungshof beginnt, lernt vieles ‚on the job‘. Mit zusätzlichen Bildungsangeboten, die sehr praxisorientiert sind, haben wir ein sehr umfassendes, hochspezialisiertes Ausbildungsprogramm“, ist Beybel überzeugt von den Angeboten, die die PrüferInnen optimal auf ihre Aufgabe vorbereiten. Nicht nur die inhaltlichen Anforderungen an sie sind hoch, es gilt auch, die richtige Persönlichkeit mitzubringen: „Die Ergebnisse, die wir in unseren Prüfungen gewissenhaft erarbeiten, müssen wir dann dem Gegenüber, also den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Stelle, vorlegen und sie auch argumentieren. Unsere Gesprächspartner

FOTOS: ANDREAS RIEDMANN, RH/KLAUS VHNÁLEK

Die PrüferInnen bereiten sich genauestens auf die Prüfung vor. Die Endberichte sind auf der Website des Rechnungshofes abrufbar.



dabei sind Managerinnen und Manager, Ministerinnen und Minister und Vorstände. Da braucht es natürlich ein entsprechendes Auftreten und Durchsetzungsvermögen der Kolleginnen und Kollegen, um in diesen Gesprächen zu bestehen“, so Beybel. Dafür ist die Unabhängigkeit der PrüferInnen notwendig, die unter anderem durch den Beamtenstatut gesichert ist. „Das ermöglicht uns, tatsächlich unabhängig zu agieren“, erklärt Bernhard Beybel. Ganz generell sei die Tätigkeit im Rechnungshof immer langfristig angelegt: „Die Fluktuation bei uns ist gering. Wer sich für eine Tätigkeit im Rechnungshof entscheidet, überlegt sich das in der Regel gut. Auch das Aufnahmeverfahren ist sehr komplex und zeitintensiv“, erklärt Beybel. Diese Langfristigkeit sei entscheidend für eine hohe Qualität der Arbeit und beginne schon bei der Funktionsperiode der Präsidentin, die auf zwölf Jahre angelegt ist. Seit 1. Juli 2016 steht mit Dr. Margit Kraker die erste Frau an der Spitze des Rechnungshofes.

Vorbildwirkung auf vielen Ebenen

Auch wenn Dr. Margit Kraker sich in eine lange Reihe männlicher Präsidenten einreihet, steht sie keinesfalls einer Männerdomäne vor. Denn mit 49 Prozent Mitarbeiterinnen liegt die Frauenquote im Rechnungshof höher als der Durchschnitt bei den Bundesbediensteten. Selbst bei den Führungskräften stellen Frauen einen Anteil von 44 Prozent. Ein schöner Zufall? „Nein. Gleichstellung ist ein wichtiges Ziel im Rechnungshof. Wir wollen – wie in vielen Bereichen – Vorbild sein, auch für andere Organisationen und Dienststellen“, kommt prompt die Antwort. Dabei sind die Arbeitsbedingungen im Rechnungshof nicht zwingend familienfreundlich:

„Wir prüfen Stellen im ganzen Bundesgebiet. Da kann es schon vorkommen, dass man bei großen Prüfungen für mehrere Wochen oder auch Monate – zumindest während der Woche – getrennt von Familie und privatem Umfeld verbringt“, beschreibt Beybel den Arbeitsalltag. Doch dank unterschiedlicher Maßnahmen konnte in den letzten Jahren viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan werden. „Ein Erfolg ist sicher Teleworking, das für uns als Wissensorganisation natürlich eine naheliegende Option ist, weil es viele Tätigkeiten gibt, die dank moderner IT-Anwendungen genauso außerhalb des Büros erledigt werden können“, so Beybel. Auch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten käme gerade Familien entgegen. Beybel will weiterhin sein Augenmerk auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen legen.

Ein attraktiver Arbeitgeber

„Wir haben ein gutes Arbeitsklima im Rechnungshof, das von Respekt und Wertschätzung getragen



Bernhard Beybel, Vorsitzender Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss und Mitglied des Dienststellenausschusses im Rechnungshof.



Modernstes Fachwissen und jahrhundertelange Tradition verbinden sich im Rechnungshof.

ist“, berichtet Bernhard Beybel. Das ist auch wichtig, denn die Aufgaben erfordern, dass die MitarbeiterInnen mit hoher Eigenmotivation und Selbstständigkeit ihrer Tätigkeit nachgehen. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen: „Der Rechnungshof konnte sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren“, ist Beybel überzeugt. Und das ist gut und wichtig: Denn im Kampf um die besten Köpfe muss sich auch der Rechnungshof mit anderen messen. Für jede Prüfung werden eigene interdisziplinäre Teams je nach inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zusammengestellt. „Natürlich ist das Recruiting ein Dauerthema, auch in Hinblick auf bevorstehende Pensionierungswellen. Wir suchen laufend und sehr gezielt nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, erklärt Beybel. „Es ist uns als Interessenvertretung ein Anliegen, dass ausreichend Prüferinnen und Prüfer vorhanden sind, damit der Rechnungshof seinen Aufgaben nachkommen kann“, hält Beybel fest.

Vernetzung und Beratung

Aus Sicht des Personalvertreters ist für Beybel das erklärte Ziel, den guten Status zu halten und auf neue Entwicklungen so einzuwirken, dass gleich gar keine Nachteile für die MitarbeiterInnen entstehen. „Wir haben eine sehr gute Gesprächsbasis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und sind meist schon frühzeitig in Verhandlungen eingebunden. So können die Anliegen gleich berücksichtigt und für beide Seiten befriedigende Ergeb-

„Gleichstellung ist ein wichtiges Ziel im Rechnungshof.

Wir wollen – wie in vielen Bereichen – Vorbild sein.“

BERNHARD BEYBEL,
VORSITZENDER DES
GEWERKSCHAFTLICHEN
BETRIEBSAUSSCHUSSES

nisse präsentiert werden“, meint Beybel und fügt hinzu: „Auch wenn man so von außen oft gar nicht sieht, wie viel Einsatz und Arbeit oft dahintersteht, ein solches Ergebnis zu verhandeln.“

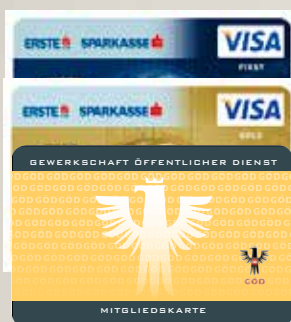
Doch ganz im Sinne von Ergebnisorientierung, wie sie im Rechnungshof immer an der Tagesordnung steht, kann Beybel damit gut leben. Er, der bereits mit 22 Jahren – damals als Bankangestellter – auf eigene Faust einen Betriebsrat gegründet hat, sieht seine Aufga-

be vor allem darin, stets offene Türen und Ohren für die Kolleginnen und Kollegen zu haben: „Bei 300 Leuten kennt man sich untereinander, da ist die Hemmschwelle gering, die Personalvertreter anzusprechen oder einfach mal im Büro vorbeizuschauen.“

Die Anliegen reichen von zwischenmenschlichen Themen über Auskünfte zum Dienstrecht bis hin zu Fragen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffen. „Wir hören zu, beraten und erarbeiten Lösungen. Oft sind es die kleinen Maßnahmen, die viel bewirken“, so Beybel.

Eine davon war etwa der Ankauf von drei Dienstfahrrädern, den die Personalvertretung initiierte und der jetzt die Anfahrt zu innerstädtischen Terminen erleichtert. Außerdem setzt Beybel auf Vernetzung und die Stärkung des Miteinanders. „Wir organisieren eine Weihnachtsfeier, Bildungsfahrten, Sportangebote und vieles mehr. Denn gerade weil wir alle immer an unterschiedlichen Orten und Themen arbeiten, ist die Vernetzung so wichtig“, ist Bernhard Beybel überzeugt. ●

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



bis zu
20%
Rabatt

DIE RAINER GRUPPE

RAINER Motorrad Angebot: 16 % Rabatt auf MT-07, bis zu 20 % Rabatt auf Zubehör. Der Kfz-Bereich (Mazda und Yamaha RAINER) ist nur einer der Projekte (wie z. B. Immobilien und Hotels) der RAINER Gruppe.
Wiedner Gürtel 3a, 1040 Wien
www.rainer.co.at
Tel.: 01/601 66-0
E-Mail: office@rainer.co.at



10%
Rabatt

THERMENHOTEL KARAWANKENHOF ****

Übernachten im Wellnesshotel Karawankenhof und die Tage mit Wandern, Radfahren und Aktiv-Sein verbringen. Vorteil: 10 % Rabatt auf die tagesaktuellen Preise.
Kadischenallee 27, 9504 Warmbad-Villach
www.karawankenhof.com
Tel.: 04242/30 01-2099
E-Mail: karawankenhof@warmbad.at

VORTEILE

www.goedvorteil.at

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



10%
Rabatt

SPA RESORT STYRIA ****S

Erleben Sie den einzigartigen „Cosmopolitan Lifestyle“ im SPA RESORT STYRIA, das neue VAMED Vitality World Resort in Bad Waltersdorf! Vorteil: 10 % Rabatt!
Buchgreithweg 351
8271 Bad Waltersdorf
www.sparesortstyria.com
Tel.: 03333/310 65
E-Mail: reservation@sparesortstyria.com



10%
Rabatt

SHOE TATTOO

Das Must-have des Jahres! Patentierte Shoe-Tattoos mit einer Spezial-Beschichtung für die Verschönerung der Schuhsohlen eurer High-Heels und Pumps. So wird jeder Schuh zum Unikat! Vorteil: 10 % Rabatt mit dem Rabattcode: vorteilswelten.com
www.shoe-tattoo.at
E-Mail: office@shoe-tattoo.net

Ausreichende Personaldotierung ist kein Selbstzweck

Die eindrucksvollen Berichte über die Überalterung des Öffentlichen Dienstes und die Notwendigkeit zehntausender Neuaufnahmen in den nächsten zehn Jahren machen nachdenklich. Gerichten und Verwaltungsbereichen geht das Personal aus, in der Polizei finden einerseits unzureichende Personalaufnahmen statt, andererseits gibt es Kürzungen bei Überstunden. Die ausreichende Dotierung des Öffentlichen Dienstes mit Personal ist kein Selbstzweck, sondern dient der Rechtssicherheit, der Qualität der erbrachten Leistungen, der inneren und äußeren Sicherheit, der Bildung nachfolgender Generationen, der Pflege älterer MitbürgerInnen und vieles mehr.

Massiven Personalbedarf gibt es nicht nur im klassischen Öffentlichen Dienst, sondern auch im Pflegebereich. Wie eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung¹ im Auftrag des Hilfswerk Österreich zeigt, wird der Bedarf an Pflegekräften massiv steigen – dabei wird jetzt oftmals schon Personal gesucht. „Auch wenn die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse im Pflegebereich gemäß den Daten zunimmt, berichten Pflegedienstleister regelmäßig von Schwierigkeiten, ausreichend Pflegepersonal zu finden. Einzelne Heimbetreiber müssen Pflegebetten zeitweise unbesetzt lassen, da das nötige Pflegepersonal nicht rekrutiert werden kann.“² Es wird sowohl im mobilen als auch im



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

stationären Bereich mit massivem Personalmehrbedarf gerechnet, es müsse bereits jetzt massiv in Ausbildungsmöglichkeiten investiert werden, um Personallücken zu vermeiden. Der mittlere Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften wird innerhalb der nächsten elf Jahre mit 24.163 Personen ermittelt – nicht ohne ausdrücklich zu betonen, dass die Berechnung sehr vorsichtig erstellt wurde und der tatsächliche Bedarf vermutlich „tendenziell unterschätzt werde“.³

Woher werden nun die (zusätzlichen) Pflegekräfte kommen? Derzeit sind lediglich zwei (!) Prozent der in Österreich gewerbeangemeldeten selbstständigen Personenbetreuerinnen Inländer (das sind 1580 Personen), der allergrößte Teil sind mit etwa 80 Prozent Rumäninnen und Slowakinnen mit 71.000 Betreuungskräften.⁴ Aufgrund des steigenden Bedarfes ist damit zu rechnen, dass die Löhne steigen werden und auch dadurch der Pflegeberuf attraktiver werden wird.

Fazit: Durch Umstrukturierungen, Automatisierung, Auslagerungen sowie Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte wird der Öffentliche Dienst am Laufen gehalten. Wenn die Qualität des Rechtsstaates und die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben sollen, muss die Politik rasch Entscheidungen treffen – an einer baldigen Aufnahmeoffensive wird kein Weg vorbeiführen. ●

¹ WIFO-Monatsberichte 3/2019 bzw. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/61563>.

² WIFO-Monatsberichte 3/2019, Seite 150.

³ WIFO-Monatsberichte, Seiten 153–155.

⁴ Orf.at vom 22. 10. 2018, <https://orf.at/stories/3073921/>.



Am GÖD-Truck vor dem Parlament heizten DJ Michael Renk und das „Vienna Samba Project“ die GÖD-Läuferinnen und -Läufer entlang der GÖD-Meile auf der Zielgeraden an (Foto oben).

Sportler und Zuschauer stärkten sich beim beliebten GÖD-VIP-Zelt auf dem Rathausplatz (Foto unten).



LAUFEND STÄRKER

Es hätte gar nicht besser laufen können. Sonnenschein, angenehme Temperaturen, kaum Wind. Der 36. Vienna City Marathon lockte über 40.000 LäuferInnen auf die Strecke, darunter auch 500 topmotivierte GÖD-Mitglieder.

VON CORDULA PUCHWEIN UND LAURA ARI

Spitzenbeamter und Spitzenläufer – DDR. Robert Zischg ist zweifellos der Marathonmann unter Österreichs Beamten. Wie viele Halbmarathons er im Laufe seines Lebens schon gelaufen ist, kann er gar nicht mehr genau beziffern. „Es waren sicher Dutzende“, schätzt er. Beim Vienna City Marathon (VCM) weiß er es allerdings genau. 13-mal hat er den schon runtergespult – heuer auch wieder. Zischg, derzeit Botschafter in Lissabon, ist also passionierter Läufer. In Wien geht er besonders gerne an den Start. Sein Statement kurz nach Zieleinlauf: „Für mich ist es wunderbar gelaufen. Die Bedingungen waren in jeder Hinsicht optimal.“ Und Zischg gibt weiter Gas. Nach Wien will er auch beim London-Marathon am 28. April antreten. „Ich bin bereits fünf der sechs bedeutenden Marathons, die es auf der Welt gibt, gelaufen. Lediglich Tokio fehlt noch.“ So spektakulär all

FOTOS: ANDI BRÜCKNER



diese Runs auch sein mögen, „der Wien-Marathon ist mit seiner attraktiven Streckenführung von der Donau über den Prater hinaus nach Schönbrunn und zurück auf die Ringstraße bis zum Ziel vor Burgtheater und Rathaus bei Weitem der schönste“. Das sagt einer, der als Botschafter schon viele Länder gesehen – und erlaufen hat. Diesen Ehrgeiz gibt er gerne weiter. Als Obmann des „Sportclub Außenministerium“ motiviert er seit vielen Jahren auch KollegInnen zum Laufen. Zischg: „Heuer waren fünf Personen unseres Ressorts dabei, auch eine Staffel haben wir gestellt.“

Ein weiterer „Dauerläufer“ ist Mag. Martin Holzinger. Er lief den Halbmarathon heuer in neuer persönlicher Bestzeit von 1:28. Dafür hat der Leiter der Rechtsabteilung der GÖD fleißig viermal pro Woche trainiert. Es hat sich gelohnt, obendrein war der Wettergott gnädig. Kollege Martin Holzinger: „Die Bedingungen waren so gut wie schon lange nicht mehr. Erstmals ging kein Wind auf der Linken Wienzeile, dort hatten wir sonst immer mit Gegenwind zu kämpfen. Das fantastische Publikum – und natürlich auch die Vorfreude auf das GÖD-VIP-Zelt – beflügelten ungemein!“ Ähnlich positiv gestimmt waren auch die Mitarbeiter der Niederösterreichischen Straßenbauabteilung. So ging etwa die Straßenmeisterei Hollabrunn mit Manfred Punz, Fabian Leitgeb, Johann Werl und Markus Hütt als Staffel an den Start. Codename: „Die Fantastischen 4“. Nomen est omen. Trainiert hat das Team zuvor über Wochen im Weinviertel. „Die leicht hügelige Gegend ist optimal dafür“, sagt Johann Werl. Mit Erfolg. Zum Aufwärmen im Lokal „City Treff“ an der Alten Donau bei Bananen und Elektrolytgetränken bereiteten sich „Die Fan-

„Der Vienna City Marathon ist einmal mehr der Beweis, dass der Öffentliche Dienst bei bester Kondition ist“, sagt GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl. Hier gemeinsam mit GÖD Vorsitzendem-Stellvertreter Hannes Gruber.



VIENNA CITY MARATHON
7. April 2019

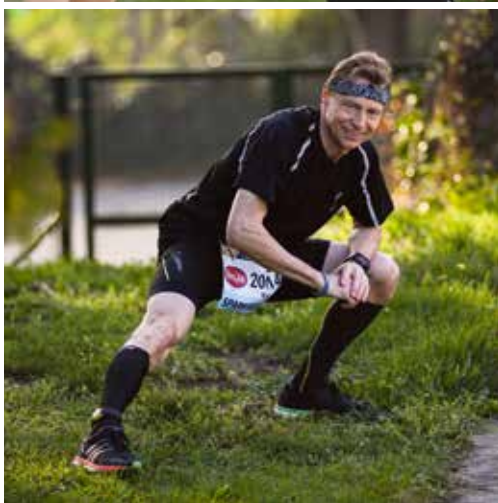


tastischen 4“ auf das große Rennen vor. Erklärtes Ziel: „Durchkommen und Spaß haben!“ Den hatten sie, wie sie später im Ziel berichteten. Leichtfüßig, geradewegs so als wäre ein Halbmarathon ein Spaziergang, lief Leopold Schneider im Ziel ein. Als Mitarbeiter der Straßenmeisterei Sierndorf ist die Straße sein Revier. In seiner Heimatgegend läuft er regelmäßig und besonders gerne entlang der Donau. „Das hat schon eine besondere Faszination“, sagt Schneider bei Gulasch und Apfelsaft im großen GÖD-VIP-Zelt, das auch heuer wieder an prominenter Stelle vor dem Wiener Rathaus stationiert war, und weiter: „Die Atmosphäre hier ist toll. Die ausgepowerten, aber glücklichen Läufer, die Musik, die gute Stimmung im GÖD-Zelt, wo man bei Gulasch, Nudeln, Kaiserschmarren seine Energie auftankt, ist unbeschreiblich. All das macht den Marathon perfekt.“ Für gute Stimmung und heiße Rhythmen, auch dank des „Vienna Samba Project“, sorgte zudem der GÖD-Truck direkt vor dem Parlament. Von hier aus wurden die GÖD-Läufer auf der Zielgeraden nochmals kräftig angefeuert. Ein gelungenes Finish und geradezu symbolhaft für die Power, die auch von der GÖD ausgeht. „Der Vienna City Marathon ist einmal mehr der Beweis, dass der Öffentliche Dienst bei bester Kondition ist und auch auf der Langstrecke hervorragende Leistungen bringt. Darin spiegeln sich die Kraft und Ausdauer, mit der unsere Beamten 365 Tage im Jahr für Österreich arbeiten“, sagte der GÖD-Vorsitzende Norbert Schnedl. Seit 2013 ist die GÖD offizieller Partner des Vienna City Marathon. Die GÖD und

Die blinde Läuferin Claudia Rendla (li.) mit DI Brigitta Litschauer, Ministerialrätin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.



Mag. Martin Holzinger, Leiter der GÖD-Rechtsabteilung, zählt zu den Routiniers: Er lief heuer den Halbmarathon in seiner geplanten Bestzeit.



GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl mit Dr. Gerhard Hesse, Sektionsleiter BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfassungsdienst, der den ganzen Marathon lief.

Verena Strobl, Jugendsekretärin, Otto Aiglsperger, Bereichsleiter Organisation und Wirtschaft, und Marlene Wallner, Presse und Öffentlichkeitsarbeit der GÖD (v. l. n. r.).



der Marathon – zwei Erfolgsgeschichten. Markus Larndorfer, Bereichsleiter Junge GÖD, Sport, und Verena Strobl, Jugendsekretärin der GÖD, zeichneten sich für die gelungene Gesamtorganisation aus. Ohne die vielen Helfer der GÖD wäre das Vienna-City-Marathon-Wochenende nicht möglich. Allein zwölf MitarbeiterInnen der GÖD waren am Event tätig. Markus Larndorfer: „Erfolg besteht ja angeblich immer aus fünf Prozent Inspiration und 95 Prozent Transpiration. Das erleben beim Marathon nicht nur die Läufer, sondern auch wir in der Organisation beim GÖD-Service. Da zeigen alle mit Begeisterung, was wir zu bewegen imstande sind!“ Vor 36 Jahren wurde der Lauf als „Wiener Frühlingsmarathon“ abgehalten. Heuer rennen über 40.000 Sportbegeisterte durch die Straßen der österreichischen Hauptstadt und legen in acht Bewerben summa summarum 750.000 Kilometer zurück, angefeuert von tausenden Zuschauern entlang der Strecke. Der Vienna City Marathon ist Lauffreunden aus aller Welt ein Begriff. Der Anteil der Läufer aus dem Ausland beläuft sich beim Halbmarathon auf rund 20 Prozent, gut 50 Prozent sind es auf der Langdistanz. Die 42,2 Kilometer in Wien zu bewältigen, ist das große Ziel vieler Hobbyläufer – und auch vieler GÖD-Läufer. Diesen Wunsch hat sich auch die Staffel-Mannschaft vom Landeskrankenhaus Mauer erfüllt. Erich Otto, Andreas Pfleger, Christoph Spurneder und Fritz Pichler, alle Krankenpfleger, sind ein gut eingespieltes Team. „Wir haben schon dreimal die GÖD-Staffel gewonnen“, sagen Herren, die sich mit Lauftrainings in den Donauauen in Form gebracht haben. „Oder auch mit Golfspielen in Spanien“, witzelte das Team beim Start. Locker blieb die Stimmung auch während des Rennens. Happy über ihre gute gemeinschaftliche Leistung trafen sich am Ende alle im GÖD-Zelt. Glücklicherweise war auch Claudia Rendla. Die blinde Läuferin war mit Brigitta Litschauer, Ministerialrätin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, unterwegs. Dabei waren die beiden während des Laufes mit einem Band verbunden, wobei Litschauer als Guide fungierte. „Für den Halbmarathon borge ich Claudia meine Augen“, sagt sie. Happy End auch für dieses besondere Damenduo. Ihr Resümee: „Wir sind langsam, aber gleichmäßig gelaufen. Der leichte Rückenwind kam uns auch ein wenig

zugute. Unseren vierten Halbmarathon haben wir in einer Zeit unter drei Stunden beendet. Wir sind vollauf zufrieden.“

Schon ein Dauergast beim VCM ist Alexander Vock. Wir haben den Lehrer schon etliche Male beim Marathon begleitet. Heuer war alles ein bisschen anders. „Ich habe mich ganz kurzfristig zur Teilnahme entschieden. Mal sehen, wie es ohne großes Vorbereitungstraining laufen wird“, gab sich Vock kurz vor Start des Halbmarathons eher zurückhaltend. Frage zum Schluss: Wie ist es gelaufen, Herr Vock? „Ganz toll. Obwohl ich kaum trainierte, habe ich eine super Zeit erreicht. A Hoiba geht eben immer!“ Ob halber oder ganzer Marathon: Herzliche Gratulation allen GÖD-Läufern! ●

GÖD-TV war live dabei. Das Video ist auf der GÖD-Website unter www.goed.at/goed-tv/laufendstaerker/ sowie auf der GÖD-Facebook-Seite abrufbar.

Der VCM setzt neue Maßstäbe im Laufsport – die GÖD war dabei.

Dieses Jahr war für den Vienna City Marathon erstmals das MOC (Main Operations Center) im Einsatz. Aufgrund der idealen Lage und der jahrelangen Kooperation der GÖD mit dem Veranstalter des Vienna City Marathon war das MOC erstmals zentral – in den Räumlichkeiten der GÖD-Zentrale – untergebracht. Das MOC fungierte für den gesamten VCM-Event als operative sowie als Einsatz- und Sicherheitszentrale. „Vom MOC aus werden alle Maßnahmen am Start, an der Strecke und im Zielgelände gesteuert. Sechs Abschnittskordinatoren, die an verschiedenen Orten in der Stadt platziert sind, kommunizieren mit dem MOC beziehungsweise erhalten Informationen vom MOC via Funk“, erklärt Gerhard Wehr, Organisationsleiter des Vienna City Marathon, die Besonderheiten des Main Operations Center. „Eine kompakte Zusammenfassung aller Funktionen ermöglicht es nun, eventuelle Schnittstellenverluste zwischen einzelnen Organisationsbereichen zu kompensieren und noch schneller agieren zu können. Das neue MOC ist in seiner Form einzigartig bei Laufveranstaltungen in Österreich und setzt neue Maßstäbe im Laufsport“, so Gerhard Wehr.

Jung, sportlich, talentiert

Im Zuge des Vienna City Marathons wird jedes Jahr auch die GÖD-Schultrophy veranstaltet. Das ist bereits eine schöne Tradition und für Schüler, Lehrer sowie deren Eltern immer wieder ein tolles Erlebnis.



Sind das die Laufstars von morgen? Gut möglich. Die Schüler der Neuen Mittelschule Kenyongasse, Klasse 3A machen jedenfalls einen sehr professionellen Eindruck, als sie sich im Wiener Stadtpark für die „GÖD Schultrophy“ aufwärmen. Dehn- und Lockerungsübungen, einige Liegestütze, kurzes Ansprinten – so machen sich die Mädchen und Buben, die heuer in der Staffel laufen und um die 13, 14 Jahre alt sind, fit für die 2,2 Kilometer lange Strecke. Sie führt vom Parkring über den Kärntner und Opernring. Zieleinlauf ist, wie am nächsten Tag auch für die „großen“ Läufer des Wien-Marathons, beim Burgtheater. Die GÖD-Schultrophy wird im Vorfeld des Vienna City Marathons tags zuvor gemeinsam mit dem VCM Kinderlauf und VCM Jugendlauf veranstaltet. 52 Schulen waren heuer mit knapp 1500 Schülern und Schülerinnen vertreten. Eine tolle Sache, die bei allem Spaß durchaus auch den Ehrgeiz der Jugendlichen weckt. Toni, Schüler der Klasse 3A der Kenyongasse, ist da schon ganz Profi. „Ich liebe Sport. Als Vorbereitung bin ich jeden Tag zwei

Kilometer gelaufen und habe zusätzlich eine Menge Klimmzüge gemacht“, sagt der Nachwuchsläufer, der später auch beruflich etwas mit Sport machen möchte. Alles klar, der Bursche hat ein Ziel. Seine Klassenkollegen und -kolleginnen sind nicht minder sportlich. Lina hat grundsätzlich eine gute Kondition. „Ich reite jede Woche dreimal. Ein bisschen Zirkeltraining habe ich als Vorbereitung noch extra gemacht. Ich werde auf jeden Fall mein Bestes geben“, sagt die Schülerin, die beim Rennen ebenfalls von ihren Eltern angefeuert wird. So wie Valentino. Auch dessen Eltern motivieren

Romana Deckenbacher inmitten einer glücklichen Siegerklasse der GÖD-Schultrophy: Den 1. Platz Jugendlauf, Kategorie Volksschule, gewann die VS Mondweg aus Wien.



Die Klasse 3A der Neuen Mittelschule Kenyongasse Wien beim Aufwärmtraining im Stadtpark. Mit Erfolg – sie gewinnen den dritten Platz in der Kategorie Kinderlauf der GÖD-Schultrophy.



ihn bei der Schultrophy. Eigentlich ist Valentino ein ausgewiesener Radspezialist, aber auch beim Laufen kann er ganz schön angasen. Das beweist er später auf der Ringstraße sehr eindrucksvoll. Ein Bewegungstalent ist auch Marvin, der nebenbei viel Leichtathletik macht und jetzt schon eines sicher weiß: „Ich will Sportlehrer werden!“ Was den Ehrgeiz angeht, stehen die Mädchen den Burschen um nichts nach. Elisa „möchte auf jeden Fall durchlaufen“.

„Ich bewundere meine Schüler sehr. Jeder hat sich auf seine Weise selbstständig vorbereitet. Außerdem ist es eine schöne Gelegenheit, die Kinder auch einmal außerhalb des Schulbetriebes zu sehen. Man lernt sie da noch einmal von einer anderen Seite kennen. Das ist auch für uns Lehrer sehr bereichernd“, sagt Konstantin Lentner, Klassenvorstand der 3A. Er unterrichtet seine Klasse in Englisch, Geschichte und Geografie und ist selbst auch Läufer. Tags darauf ist er ein Stück weit den Spuren seiner Schüler gefolgt – er ist den Halbmarathon gelaufen.

Und wie ist die Schultrophy ausgegangen? „Super. Wir haben den dritten Platz beim Kinderlauf belegt“, freute sich Lentner mit seinen Schülern am Ende beim Meetingpoint beim Rathaus. Dort fand dann am „Medal Plaza“ auch die Siegerehrung

FOTOS: ANDI BRÜCKNER



Konstantin Lentner (re.), Klassenvorstand 3A der NMS Kenyongasse, selbst Vater, mit seinen Schützlingen.

der Schultrophy statt. Romana Deckenbacher, Vorsitzender-Stellvertreterin der GÖD, gratulierte im Namen der GÖD den drei schnellsten Schulklassen Österreichs mit einer Aufbesserung der Klassenkassen um je 100 Euro. Deckenbacher, selbst Lehrerin und als Leichtathletin im Drei- und Fünfkampf sowie Hürdenläuferin sportlich aktiv gewesen, weiß um die Bedeutung des Sports: „Die Kinder und Jugendlichen erleben bei der Schultrophy nicht nur, dass sie ihre Stärke unter Beweis stellen können, sondern auch, dass Sport die Menschen verbindet und die Teamfähigkeit stärkt.“ Ihr Dank galt auch „den Pädagoginnen und Pädagogen, die in ihrer Freizeit hier sind und ihren Schülerinnen und Schülern dadurch die Teilnahme ermöglichen. Alle, die heute mitgemacht haben, sind Sieger!“ ●

EINSICHTSRECHT IN DIENSTVERTRAG

Welche Bestandteile des Personalaktes darf der Betriebsrat ohne Zustimmung des Beschäftigten einsehen? Hat er ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in Dienstverträge?

Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹ im Mai 2018 erfolgte eine Sensibilisierung des Themas Datenschutz.² Natürlich bestand auch vor der DSGVO in Österreich ein Datenschutzgesetz. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN) halten es nicht für angebracht und lehnen es teilweise sogar ab, dass der Betriebsrat (BR) ohne deren Zustimmung Einsicht in Bestandteile ihres Personalaktes haben sollen. Die Mandatäre unterliegen jedoch einer Verschwiegenheitsverpflichtung. Werden im Zuge der Mitwirkung in personellen Angelegenheiten den Betriebsrat-Mandatären persönliche Verhältnisse oder Angelegenheiten der AN bekannt, die ihrer Bedeutung oder ihrem Inhalt nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, so haben sie hierüber Verschwiegenheit zu bewahren.³ Aus dem Zweck dieser Norm ergibt sich, dass die BR-Mitglieder über alle AN-Daten, die ihnen im Zuge der Ausübung der Beteiligungsrechte – nicht nur im Rahmen der Mitwirkung in personellen Angelegenheiten – bekannt geworden sind, Verschwiegenheit bewahren müssen.⁴ Der Verstoß dagegen kann zur Verhängung einer Geldstrafe in der Höhe von bis zu 2.080 Euro durch die Bezirksverwaltungsbehörde führen.⁵ Überdies hätte der betroffene AN einen gerichtlich klagbaren Unterlassungsanspruch.⁶ Gleich vorweg: Werden im Betrieb Personalakten geführt,



*Mag. Martin Holzinger:
Der Autor ist Leiter
der Rechtsabteilung der GÖD.*

so hat der BR nur bei Einverständnis des AN ein Einsichtsrecht in den gesamten Akt.⁷ Darüber hinaus hat der Betriebsrat das Recht, die Einhaltung der die AN des Betriebes betreffenden Rechtsvorschriften zu überwachen.⁸ Um die Einhaltung der im Betrieb anzuwendenden Rechtsnormen prüfen zu können, benötigt er entsprechende Informationen. Die Kenntnis über die Einstufung der einzelnen AN unter Zugrundelegung der entsprechenden Rechtsquellen (Gesetz, Kollektivvertrag) ermöglicht dem BR weiters, Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen bezüglich des gewährten Entgeltes aufzudecken und abzustellen.

Konkreter Fall

In einem konkreten Fall wollte der BR das tatsächliche Ausmaß der bei einem neu aufgenommenen AN angerechneten Vordienstzeiten herausfinden,



um einerseits dessen korrekte Einstufung zu überprüfen, andererseits eine allenfalls „großzügig“ gewährte Anrechnung als Argument für eine nachträgliche Verbesserung auch für andere AN beim Arbeitgeber (AG) zu verwenden.

Der BR hatte die Möglichkeit, durch ein im Betrieb installiertes Administrationssystem bestimmte AN-Daten abzufragen. Es war ihm jedoch nicht möglich zu überprüfen, welche Vordienstzeiten in welchem Ausmaß beim jeweiligen AN angerechnet wurden. Der AG verweigerte ihm die Einsicht in die Dienstverträge als auch in die extra geführten „Vordienstzeiten-Beiblätter“. Dagegen brachte der BR eine Klage ein und begründete diese damit, dass der BR gemäß § 89 Z 2 ArbVG die Einhaltung der für den Betrieb geltenden Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen und sonstiger arbeitsrechtlicher Vereinbarungen zum Wohle der AN zu überwa-

chen habe. Das Erstgericht wies das Klagebegehren mit der Begründung ab, dass einzelvertragliche Vereinbarungen nur dann der Überwachung durch den BR unterliegen, wenn der betroffene AN zustimmt. Der Dienstvertrag sei keine „sonstige arbeitsrechtliche Vereinbarung“. Das Berufungsgericht gab der dagegen erhobenen Berufung des BR nicht Folge. Ein uneingeschränktes Einsichtsrecht des BR in die Dienstverträge der einzelnen AN ergibt sich nicht aus § 89 ArbVG. Der Dienstvertrag enthält auch Informationen und Daten des AN, die der BR nicht zur Wahrnehmung seiner Interessenvertretung benötige.

Der OGH folgte jedoch nicht der Rechtsauffassung der Unterinstanzen und gab im Wesentlichen der ordentlichen Revision des BR statt. Das Gesetz räumt dem BR das Recht ein, die Einhaltung der die AN betreffenden Rechtsvorschriften zu überwa-

FOTO: BRIAN/JACKSON/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

chen. Den Gesetzesmaterialien⁹ ist zu entnehmen, dass dieses Überwachungsrecht umfassend mittels Formulierung einer Generalklausel beschrieben und durch die umfassende Aufzählung einzelner Überwachungsbefugnisse ausgeformt wurde. Das Recht auf Einsichtnahme in die Gehaltsunterlagen wird auch auf andere, die AN betreffenden Aufzeichnungen ausgedehnt. Voraussetzung dafür ist, dass deren Kenntnis für den BR zu einer zweckentsprechenden Ausübung seiner Befugnisse nötig sind. Hier wollte der BR prüfen, ob der AG hinsichtlich der Anrechnung der Vordienstzeiten die unionsrechtlichen (Gleichbehandlungs-)Vorschriften in Bezug auf das Entgelt der AN einhielt. Dafür benötigte er die Einsichtnahme in sämtliche abrechnungsrelevanten Dokumente.

Die Einschränkung liegt also dort, wo die Erforderlichkeit der Einsichtnahme nicht mehr nachgewiesen werden kann. Der OGH kam zu dem Ergebnis, dass der BR nicht zwangsläufig die Einsichtnahme in den einzelnen Dienstvertrag benötigt, weil er auf das Administrationssystem Zugriff hat. Einsicht hat er jedoch jedenfalls in die vom AG nicht herausgegebenen Vordienstzeiten-Beiblätter.

In der Revision wurde nicht vorgebracht, warum der BR zur Prüfung der angerechneten Vordienstzeiten auch Einsichtnahme in den gesamten Einzel-Dienstvertrag benötigt, weshalb der OGH

„Der Betriebsrat hat gemäß § 89 Z 1 ArbVG das Recht auf Einsicht in die Bezugshöhe der ArbeitnehmerInnen. Aber nur zu deren Wohl, nie aus reiner Neugierde.“

MAG. HOLZINGER

dazu nichts ausführte. Auf die Frage, unter welchen Konstellationen der BR auch das Recht auf Einsichtnahme in den gesamten Dienstvertrag hat, ist der OGH nicht näher eingegangen. Er führte dazu aus, dass die Frage der Einsicht in die Dienstverträge durch den BR ohne Zustimmung des einzelnen AN in der Literatur kontroversiell diskutiert wird. Auch wenn der Dienstvertrag nicht explizit in § 89 ArbVG angeführt ist, wird wohl die Kenntnis dieses Schriftstückes auch im Zusammen-

hang mit der Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Vorgaben oftmals die Kenntnis der dienstvertraglichen Vereinbarungen erfordern. Erst dies versetzt den BR letztlich in die Lage, zu überprüfen, ob entweder (schon) im Dienstvertrag diesen höherrangigen Normen nicht entsprochen wurde oder aber erst ein Verstoß gegen das dienstvertraglich Vereinbarte die Rechtswidrigkeit begründet.¹⁰ Da der BR jedoch gemäß § 89 Z 1 ArbVG jedenfalls das Recht auf Einsicht in die Bezugshöhe hat und diese Werte meist als die sehr „sensiblen“ Daten eines Dienstvertrages

bzw. Personalaktes gewertet werden, kann der BR den einzelnen AN wohl mit diesem Größenschluss leicht davon überzeugen, dass er ihn dazu ermächtigen soll, dass der BR in den gesamten Personalakt Einsicht nehmen kann, wenn dies dem Wohl des AN dienen kann. Einsichtnahmen aus „reiner Neugierde“ sind hingegen nie gestattet. ●



Die Betriebsräte unterliegen einer Verschwiegenheitsverpflichtung.

1 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

2 In diesem Zusammenhang wurden auch zwei Novellen des Datenschutzgesetzes (das „Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018“ und das „Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018“) beschlossen.

3 § 115 Abs. 4 letzter Satz ArbVG.

4 Vgl. Schneller, in: Gahleitner/Moser, Arbeitsverfassungsrecht 3, Band 3, zu § 115 Abs. 4 ArbVG RZ 54.

5 § 160 Abs. 1 ArbVG.

6 OGH 24.10.1978, 4 Ob 91/78.

7 § 89 Z 4 ArbVG.

8 § 89 ArbVG.

9 ErläutRV 840 BlgNR XIII. GP 81.

10 Auer-Mayer, in: Gahleitner/Mösler, Arbeitsverfassungsrecht 5, Band 3, RZ 7 zu § 89.

Noch viel mehr Luft nach oben

Mit Druck zur Chancengleichheit. Denn Bildung, Leistung und Fachkompetenz von Frauen ergeben nicht den gerechten Anteil an Toppositionen.

Selbstbewusst, gebildet und das berufliche Weiterkommen im Fokus – so präsentiert sich vielerorts die Frau des 21. Jahrhunderts. Selbstsicher ist ihr gesellschaftliches Auftreten, und das scheint das andere Geschlecht zunehmend zu verunsichern. Aber ist die „gläserne Decke“ – das Ende der Karriereleiter – eine Phrase, um Chancengleichheit einzufordern? Die Fakten sprechen für sich: Der Personalplan des Bundes 2018 lässt erkennen, dass bei den Frauenanteilen in den höchsten Bewertungen noch Luft nach oben ist.

Was ist also nötig, damit es kein Gleichstellungsgesetz mehr braucht, um Leistung, Bildung und Fähigkeit von Frauen den gerechten Platz in der Arbeitswelt des Bundes zu sichern? Von mir befragte Kolleginnen aus verschiedenen Hierarchie-Ebenen sehen ihr Erfolgsgeheimnis, sich als Frau in einer Topposition zu etablieren und ebendort auch zu halten, als vielschichtig. Es ist im Hier und Heute noch immer kein vorgezeichneter Weg, sondern eher ein steiniger und mit großen Mühen verbundener. „Konsequenz, Einfühlungsvermögen, Kompromissfähigkeit stellen gewisse Voraussetzungen dar. Um den Spagat zwischen



*Claudia Biegler, MA
Bundesvertretung
Unterrichtsverwaltung
Frauen-Organisations-
und Schulungsreferentin*

*Feedback
per E-Mail an:
claudia.biegler@
goed.at*

Quelle:
BWF, Personalplan Bundes-
finanzgesetz 2018, Tabelle F
– Frauenanteile (32).

Kindern und Beruf zu meistern, verlangt es Selbstmanagement und Organisationstalent“, meinte eine Sachbearbeiterin. Es bedarf anscheinend noch weit mehr als Willen und Konsequenz, um sich durchzusetzen. „Sich in einer hohen Funktion zu behaupten, bedeutet, mehr Engagement und Fleiß in den Beruf einzubringen, als ohnehin üblich ist. Es braucht Beharrlichkeit, Führungskompetenz und die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen. Herausforderungen sind anzunehmen.“ Das sei notwendig, um sich gegen so manche Männerseilschaften durchzusetzen, beschreibt eine hochrangige Beamtin ihren dornigen Weg nach oben.

Pro Quote

Wie sehen männliche Kollegen das Thema Chancengleichheit? „Nicht alle Frauen haben ein trauriges, frauenbedingtes Schicksal, und man sollte bitte aufhören, Frauen nur als Benachteiligte zu sehen. Auch Männer sind nicht nur erfolgreich auf der Karriereleiter unterwegs“, moniert ein Hofrat. Natürlich ist dem zuzustimmen. Trotzdem sind es noch immer bedeutend mehr Männer als Frauen, die den Sprung in die Führungsetage schaffen. Die Diskussion darüber ist also eröffnet, warum Bildung, Leistung und Fachkompetenz von Frauen nicht den gerechten Anteil an Toppositionen ergeben. Trotz vieler verschiedener Ansichten zu diesem Thema bleibt für mich doch eine Conclusio: Besser die schlechte Lösung Quote als weiterhin zu wenige Frauen an der Spitze. Über die Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf und Alltag lässt es sich eben besser auf gleicher Augenhöhe diskutieren. ●

Kündigung

ANFECHTUNG DURCH DEN BETRIEBSRAT



In den Ausgaben 7/2018 und 8/2018 sowie 1/2019 in der „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ wurde die Einbindung des Betriebsrates bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Wie stellt sich nun die Situation bei der Kündigungsanfechtung für den Betriebsrat dar?

Anfechtungsrecht des Betriebsrates bei Widerspruch

Eine Besonderheit des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) ist, dass – im Unterschied zur Rechtslage in den Personalvertretungsgesetzen – das gesetzliche Belegschaftsorgan die Befugnis hat, Kündigungen anzufechten, wobei dieses Anfechtungsrecht sogar dem Anfechtungsrecht der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers vorgeht. Dieses Recht besteht aber nur, wenn der Betriebsrat im Vorverfahren einen fristgerechten Widerspruch zu der beabsichtigten Kündigung erklärt hat. Der Betriebsrat hat daher bei der Erhebung eines Widerspruches auch die Aufgabe, in der Folge zu beurteilen, ob er nun im eigenen Namen eine Klage auf Unwirksamklärung der Kündigung einbringt. Tut er dies nicht, muss beachtet werden, dass das Anfechtungsrecht nicht auto-

matisch auf die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer übergeht, sondern es dazu einer Verständigung zwischen Betriebsrat und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer bedarf, dass die Anfechtung nicht durch den Betriebsrat vorgenommen wird. Dieser Umstand muss im Anfechtungsverfahren dem Gericht gegebenenfalls durch Schriftverkehr oder Zeugenaussagen nachgewiesen werden können. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer kann der Klage des Betriebsrates als sogenannter streitgenössischer Nebenintervenient beitreten, was ihr oder ihm ermöglicht, den Gang des Verfahrens mit zu beeinflussen, indem zum Beispiel weitere Anfechtungsgründe geltend gemacht werden können und womit auch ein vom Betriebsrat unabhängiges Berufungsrecht zusteht. Wenn der Betriebsrat während des Verfahrens die Anfechtungsklage zurücknehmen möchte, kann die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer als Partei in dieses eintreten und es im eigenen Namen fortführen.

„Eine allfällige Rechtsunwirksamkeit der Kündigung kann nur von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer selbst geltend gemacht werden.“

MAG. STEFAN JÖCHTL



Keine Geltendmachung der Rechtsunwirksamkeit der Kündigung durch den Betriebsrat

Dem Betriebsrat kommt ein Klagerecht aber nur hinsichtlich der Aufhebung einer formal an sich wirksamen Kündigung wegen der im ArbVG angeführten Anfechtungsgründe (so vor allem Sozialwidrigkeit oder bei Vorliegen eines verpönten Motives) zu. Es gibt aber Fälle, in denen die Kündigung von vornherein unwirksam ist, etwa weil der Betriebsrat vor Ausspruch der Kündigung nicht ordnungsgemäß verständigt wurde oder weil ein Kollektivvertrag oder der Einzelvertrag die Wirksamkeit einer Kündigung ausdrücklich vom Vorliegen bestimmter Kündigungsgründe abhängig macht. Die Unwirksamkeit einer Kündigung kann gerichtlich aber nur durch Klage auf Feststellung des aufrechten Bestehens des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht werden. Für eine derartige Klage hat aber das ArbVG dem Betriebsrat kein Klagerecht eingeräumt.

Nach der Judikatur (8 ObA 45/11t) ist es dem Betriebsrat daher nicht möglich, für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer als Kläger zu fungieren, wenn eine unwirksame Kündigung vorliegt, weil diese gar nicht angefochten werden muss. Im Unterschied zur Anfechtung der Kündigung kann also die Unwirksamkeit der Kündigung nur die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer selbst geltend machen. Dafür bestehen (vorbehaltlich

spezieller kollektivvertraglicher oder einzelvertraglicher Regelungen) im Unterschied zur zeitlich eng begrenzten Frist für die Anfechtung der Kündigung nach dem ArbVG keine gesetzlich geregelten Fristen, sodass es, auch wenn der Betriebsrat eine Kündigungsanfechtung vorgenommen hat und sich erst im Zuge dieses Verfahrens zeigen würde, dass die Kündigung gar nicht wirksam war, möglich sein wird, dann noch eine gesonderte Klage durch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer zur Geltendmachung der Unwirksamkeit der Kündigung einzubringen. An sich kann die Unwirksamkeit einer Kündigung nach der Judikatur nicht zeitlich unbegrenzt geltend gemacht werden, sondern besteht eine Aufgriffsobliegenheit, das Interesse an der Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses dem Dienstgeber gegenüber

ohne Aufschub geltend zu machen, weil dieser auch bei einer allenfalls rechtswidrigen Kündigung ein Klarstellungsinteresse besitzt, ob die Kündigung bekämpft wird. Dieses Klarstellungsinteresse kann aber in jenen Fällen, in denen innerhalb der einwöchigen Frist des ArbVG eine Anfechtung der Kündigung durch den Betriebsrat bereits erfolgt ist, nicht beeinträchtigt sein, weil durch die Anfechtungsklage wohl kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses angestrebt wird. Dieses Klarstellungsinteresse kann aber in jenen Fällen, in denen innerhalb

der einwöchigen Frist des ArbVG eine Anfechtung der Kündigung durch den Betriebsrat bereits erfolgt ist, nicht beeinträchtigt sein, weil durch die Anfechtungsklage wohl kein Zweifel daran bestehen kann, dass die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses angestrebt wird.

Zusammenfassung

Dem Betriebsrat kommt nach dem ArbVG zwar ein eigenständiges Recht zur Anfechtung einer Kündigung zu, dieses ist aber auf die im ArbVG geregelten Gründe, die zu einer Aufhebung einer an sich wirksamen Kündigung führen können, beschränkt. Eine allfällige Rechtsunwirksamkeit der Kündigung kann nur von der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer selbst geltend gemacht werden. ●



*Mag. Stefan Jöchl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für
Kollektivvertrags-
und Arbeitsver-
fassungsrecht in
der GÖD.*

FOTO: ANTONIOGUILLEM/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

ES GEHT UMS PRINZIP

**Rechtsschutz der GÖD stellt klar, dass
auch lange zurückliegende Ursachen für
traumatische Belastungsreaktionen zu keiner
Einstellung der pauschalen Nebengebühren
für Exekutivbeamte führen.**

Am 11. November 2000 ereignete sich die bislang größte Katastrophe der zweiten Republik – die Brandkatastrophe der Gletscherbahn Kaprun, bei der 155 Menschen aus acht Nationen ums Leben kamen.

Eine Tragödie, die bis zum heutigen Tage nachwirkt. Obwohl mittlerweile zwar Rechtsfrieden durch eine Vermittlungskommission zwischen den Verantwortlichen und den Hinterbliebenen hergestellt wurde, erinnert die Gedenkstätte mit Blick auf den Tunnel des damaligen Unglücks daran, dass der Schmerz der Hinterbliebenen niemals mit Geld zu kompensieren ist.

Doch es gibt auch weitere Leidtragende dieses Unglücks, an die heute noch kaum jemand denkt: nämlich die unzähligen Feuerwehrleute, Einsatzkräfte und letztlich auch Exekutivbeamten, die bei diesem Einsatz nicht nur ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzten, sondern auch ihre Pflicht erfüllten.

Posttraumatische Belastungsstörung

150 Passagiere der Zuggarnitur „Kitzsteingams“ sowie drei Personen des alpinen Zentrums und zwei Passagiere der entgegenkommenden Bahn kamen im Tunnel ums Leben. Bei gegenständ-

lichem Rechtsfall muss bedacht werden, dass nach dem unmittelbaren Rettungseinsatz natürlich die Leichenbergung sowie deren Identifizierung notwendig waren. Für diese nach menschlichem Ermessen beinahe unzumutbare Tätigkeit war jener Kollege als Kriminalchefinspektor des Stadtpolizeikommandos Salzburg dienstzugeteilt, bei dem aufgrund der extremen psychischen Belastung eine bis zum heutigen Tag nachwirkende posttraumatische Belastungsstörung als Krankheitsbild hervortrat. Nach medizinischen Erfahrungen klingen psychische Belastungsreaktionen, welche Kollegen im Exekutivdienst regelmäßig aufgrund ihrer gefährlichen und belastenden Tätigkeit erleiden, spätestens nach einem Zeitraum – je nach Intensität – von zwei Jahren ab. Womöglich reagierte die in gegenständlichem Fall belangte Behörde daher zunächst ablehnend. Allerdings lassen sich die Dinge bekanntlich nicht über den Kamm scheren, und die Betrachtung des Einzelfalls bringt naturgemäß unterschiedliche Ergebnisse hervor. Da der betroffene Kollege nun aufgrund seines psychischen Zustandes einen Rehaaufenthalt und einen anschließenden Krankenstand im Jahr 2016 benötigte, wurden diesem für den Zeitraum des Krankenstandes

FOTO: TZIDO/GETTY IMAGES/JSTOCKPHOTO



„Im Lichte der faktischen
sowie rechtlichen Tatsachen
schien die Ablehnung der Aus-
zahlung äußerst fragwürdig.“

RECHTSABTEILUNG DER GÖD

die pauschalierten Nebengebühren eingestellt. Dies geschah, obwohl im Entlassungsbericht des Reha zentrums sowie in weiteren medizinischen Befunden die gegenständliche posttraumatische Belastungsstörung als Hauptdiagnose festgestellt wurde.

Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses

Den folgenden Antrag auf Auszahlung lehnte die zuständige Landespolizeidirektion in ihrer rechtlichen Ausführung mit der Begründung ab, dass es zwar unbestritten sei, dass es sich bei dem Großereignis in Kaprun um eine außergewöhnliche Belastungssituation gehandelt hat. Aus dem Datum des Unglücks ergebe sich jedoch die Schlussfolgerung, dass der Zeitpunkt des die psychische Belastungsreaktion auslösenden Ereignisses lange vor dem Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung gewesen war.

Mit diesen Bestimmungen sind die für gegenständlichen Rechtsfall maßgeblichen §§ 15 Abs. 5 Z 3 und 15 Abs. 5a Gehaltsgesetz gemeint. Beide Gesetzesbestimmungen sind im Rahmen der mit der GÖD verhandelten Dienstrechtsnovelle 2016 mit 31. Juli 2016 in Kraft getreten. Zunächst besagt § 15 Abs. 5 Z 3, dass der Zeitraum einer Dienstverhinderung aufgrund einer akuten Belastungsreaktion im Zusammenhang mit einem außergewöhnlichen Ereignis im Zuge der Dienstaussübung für die Einstellung der pauschalierten Gebühren außer Betracht bleibt. § 15 Abs. 5a definiert den Grund der akuten psychischen Belastungsreaktion als ein außergewöhnliches Ereignis, dem der Beamte oder die Beamtin bei der Dienstaussübung ausgesetzt war und das nicht typischerweise mit dieser verbunden ist. Im Lichte der faktischen sowie rechtlichen Tatsachen schien die Ablehnung der Auszahlung nun äußerst fragwürdig. Vor allem auch deswegen, da der Gesetzgeber in seinen erläuternden Bemerkungen zur Novelle das Seilbahnunglück von Kaprun als typisches Beispiel eines Auslösers einer akuten Belastungsreaktion anführt. Schon diese ausdrückliche Erwähnung impliziert die rechtliche Tatsache, dass der Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses im Sinne der Bestimmung auch zeitlich



Mag. Stephan Zuser:
Der Autor ist in der
Rechtsabteilung der
GÖD tätig.

vor dem Inkrafttreten liegen kann. Im beschriebenen Fall waren die gegenständlichen psychischen Beschwerden nicht verschwunden, sondern hatten sich vielmehr dergestalt verschlimmert, dass sich der Beschwerdeführer in psychotherapeutischer Behandlung befand und den beschriebenen Rehabilitationsaufenthalt sowie den darauffolgenden Krankenstand in Anspruch nehmen musste.

Durchsetzung der Gewährung

Diese Argumentation der Rechtsabteilung der GÖD in ihrer Beschwerde gegen die Landespolizeidirektion wurde durch Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts¹ vom 23. 3. 2018 bestätigt. Darin wird der Bescheid aufgehoben und festgestellt, dass die pauschalierten Nebengebühren im betreffenden Zeitraum gemäß § 15 Abs. 5 Z 3 Gehaltsgesetz nicht ruhten. Von Relevanz sei die Existenz des außergewöhnlichen Ereignisses im Zuge der Dienstaussübung und die damit vorliegende Belastungsreaktion, die hier unstrittig festzustellen ist. Es wurde der Beschluss gefasst, dass das Verfahren aufgrund dieses Erkenntnisses eingestellt wird und dem Antragsteller sämtliche Aufwendungen zu ersetzen sind.

In der Folge erhob die Behörde Revision an den Verwaltungsgerichtshof, welche dieser zurückwies² und das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts bestätigte. Bei der Entscheidung über einen Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren handle es sich um einen zeitraumbezogenen Anspruch. Für einen solchen ist grundsätzlich die Rechtslage im zu beurteilenden Zeitraum maßgeblich. § 15 Abs. 5 Z 3 GehG 1956 idF BGBl. I Nr. 64/2016 ist nach diesen Grundsätzen anzuwenden, auch wenn das „außergewöhnliche Ereignis“ vor seinem Inkrafttreten stattgefunden hat. In Anbetracht des Geschehenen scheint die Feststellung des Anspruchs auf Gebühren womöglich in keinem Verhältnis zu stehen. Doch geht es in diesem Zusammenhang bei der Durchsetzung der Gewährung letztendlich auch um die Würdigung und Anerkennung der außergewöhnlichen Leistung der Polizei. ●

1 BVwG vom 23.03.2018; W122 2159062-1/3E.
2 VwGH vom 10.12.2018; Ra 2018/12/0024-6.

EU-Urheberrechtsreform

#UPLOADFILTER

Die Anzahl der „Cyber-Citoyens“, die nicht nur alleinige Informationsempfänger sind, sondern auch eigene Beiträge in die sozialen Medien stellen, wächst stetig – allerdings allzu oft ohne nötiges Copyright.

des EU-Parlaments Ende März muss diese Richtlinie von den einzelnen EU-Nationalstaaten noch in nationales Recht umgesetzt werden. Damit sollen Online-Giganten, die es ermöglichen, nutzergenerierte Inhalte zu veröffentlichen, dazu verpflichtet werden, diese Inhalte zuvor zu überprüfen und gegebenenfalls auch zu entfernen. Andernfalls müssen Internetplattformen künftig für urheberrechtlich geschützten Content haften und Lizenzgebühren abführen.

Das europäische Urheberrecht wurde im Jahr 2001 als supranationales Gesetz innerhalb der Europäischen Union durchgesetzt. Große Plattformen wie Facebook wurden hingegen erst später im Jahr 2004 gegründet. Viele Nutzungspraktiken – vom Hochladen eines Smartphone-Videos mit Musik bis hin zu Grafiken – sind urheberrechtlich gesehen oftmals illegal. Eine Reform des EU-Urheberrechts, das unserer Zeit entspricht, ist somit längst überfällig. Schließlich erzielen Netzgiganten Gewinne in Milliardenhöhe mit Inhalten, die von anderen erarbeitet wurden – und das, ohne um Erlaubnis zu bitten. Das soll sich nun ändern: Den Anstoß der hitzigen Debatte lieferte der Artikel 13 der „Copyright Directive“, welcher in der finalen Fassung nun als Artikel 17 festgelegt wird. Nach dem Votum



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Immer online – aber sicher!

Egal, ob es sich um Texte, Fotos, audiovisuelle Inhalte oder Videos handelt: Algorithmen müssen laut neuem EU-Urheberrecht das Material bereits während des Hochladens überprüfen – und genau darin liegt die Schwierigkeit. Fehleranfällige Filter bzw. sogenannte „Uploadfilter“ könnten unter anderem satirische Inhalte fälschlich interpretieren.

Ob festgelegte Algorithmen tatsächlich verschiedene Ausdrucksformen und Kontexte menschlicher Interaktion korrekt erkennen, bleibt vorerst noch ungeklärt. Nichtsdestotrotz muss sichergestellt sein, dass sich Netzgiganten nicht über das Urheberrecht hinwegsetzen. Der digitale Raum eröffnet unendliche Möglich-

keiten für neue Ausdrucksformen und Partizipationsmöglichkeiten, die wir auch als Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Sinne unserer Mitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre nutzen. Diejenigen, die uns auf Facebook, Twitter, Instagram oder WhatsApp folgen, können bei wesentlichen Forderungen und Gehaltsverhandlungen „hautnah“ dabei sein. ●

NEU: Newsletter!

Mit dem GÖD-Newsletter bist du stets über unsere Aktionen und Kampagnen informiert.

Jetzt anmelden!

www.goed.at

POSITIVE ENTWICKLUNG IHRER ZUSATZPENSION

Viele Leserinnen und Leser des GÖD-Magazins sind Begünstigte der Bundespensionskasse und erhalten künftig von ihr eine Zusatzpension. Sie dürfen sich über eine gute Wertentwicklung der veranlagten Beträge auch wieder im vergangenen Kalenderjahr freuen: Im Jahr 2018 lag die Performance bei plus 2,7 Prozent. Dieses Ergebnis ist besonders erfreulich, bedenkt man, dass es mit einer konservativen Veranlagung in einem schwierigen Umfeld erreicht wurde.

VON MAG. ALEXANDER HORNICH



Die Wertentwicklung der Bundespensionskasse war auch im Vorjahr erfreulich, trotz der besonders herausfordernden Situation an den Kapitalmärkten. Wir waren 2018 die einzige österreichische Pensionskasse, die eine positive Performance erwirtschaften konnte“, betont Marcus Klug, Vorstandsmitglied in der Bundespensionskasse, der größten betrieblichen Pensionskasse Österreichs. „Vor allem unsere frühzeitig verstärkten Investments in Immobilienfonds sorgten dabei für die notwendige Stabilisierung unserer auch langfristig guten Performance. Die für diesen Veranlagungserfolg erforderliche strategische Ausrichtung wurde und wird im Vorfeld im Aufsichtsrat ausgiebig erörtert.“

Nicht nur die Jahresperformance 2018 liegt bei beachtlichen 2,7 Prozent. Auch die Fünf-Jahres-Performance beträgt 4,1 Prozent p.a. und die 15-Jahres-Performance 3,7 Prozent p.a.

„Die nachhaltige und langfristige Perspektive steht bei unserer Veranlagung im Zentrum. Es ist uns wichtig, für unsere Begünstigten ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen. Darüber hinaus veranlagten

wir nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien“, so Klug. Die Bundespensionskasse orientiert sich dabei an den Regelungen der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren, den sogenannten „United Nations supported Principles for Responsible Investment“ (UN PRI). Diese Prinzipien zielen darauf ab, ein nachhaltiges Portfolio zu managen, das auf die Umwelt sowie auf ethische und soziale Faktoren Rücksicht nimmt.

Neues Pensionskassengesetz

Hohe Standards, denen die Bundespensionskasse verpflichtet ist, setzt auch die Novelle des Pensionskassengesetzes, die Anfang 2019 in Kraft getreten ist: Unter anderem wurden neue Anforderungen an die Unternehmensführung formuliert, insbesondere dem Risikomanagement wurden höhere gesetzliche Verpflichtungen auferlegt. „Die Pensionskassengesetz-Novelle setzt neue europäische Vorgaben für eine gute und sichere Zusatzpension um. Die meisten dieser Vorgaben waren in Österreich schon seit langem erfüllt. Die Novelle macht das österreichische Pensions-

FOTOS: TIBOR RAUCH • HJBC/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO



BUNDESPENSIONSKASSE
Aktiv für Ihre Vorsorge

kassen-System nun noch sicherer und besser, ist jedoch mit Mehraufwänden bei der Pensionskasse verbunden“, erklärt Klug weiter.

So entwickeln sich die Zusatzpensionen

Begünstigte der Bundespensionskasse erhalten im Mai/Juni eine detaillierte Information, mit der sie sich selbst ein Bild über den aktuellen Stand ihrer Zusatzpensionen machen können:

- Aufstellung über die Beiträge, die vom Dienstgeber bezahlt wurden
- Aufstellung der entrichteten Eigenbeiträge
- Hochrechnungen der Alterspension in unterschiedlichen Varianten
- mit und ohne zukünftige Beiträge
- für zwei beispielhaft angenommene Pensionsantrittsalter
- mit drei beispielhaft angenommenen langfristigen Veranlagungsergebnissen

Daneben findet sich im Schreiben der Bundespensionskasse auch noch eine Veranlagungsinformation. Sie stellt nicht nur die Jahresperfor-

mance dar, sondern auch wie die Veranlagung der Pensionskasse grundsätzlich gestaltet ist, wie sich die Kapitalmärkte entwickelt haben, wie hoch die Performance der letzten Jahre einzeln und im Durchschnitt gewesen ist und wie der Ausblick von den Experten der Bundespensionskasse beurteilt wird.

Begünstigte, die sich mehrmals jährlich über die Veranlagung informieren wollen, sollten die Rückseite der Veranlagungsinformation beachten: Dort finden sie ihre Zugangsdaten, um unter www.bundespensionskasse.at auf die quartalsweisen Informationen über die Veranlagung online zuzugreifen.

Staatliche Prämie von 4,25 Prozent nutzen

Auf der Website der Bundespensionskasse gibt es Informationen, wie Eigenbeiträge geleistet oder erhöht werden können, um von der Veranlagung der Bundespensionskasse und der staatlichen Prämie in Höhe von 4,25 Prozent bestmöglich zu profitieren.

Über die Bundespensionskasse

Die Bundespensionskasse AG ist eine betriebliche Pensionskasse im Alleineigentum des Bundes, die 1999 unter Mitwirkung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gegründet wurde, ursprünglich speziell für Zusatzpensionen von Vertragsbediensteten des Bundes. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auch für die Zusatzpensionen der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie für DienstnehmerInnen verschiedenster ausgegliederter Rechtsträger des Bundes zuständig. Das Vermögen, das von der Bundespensionskasse zugunsten ihrer aktuell 233.000 Begünstigten veranlagt wird, hat im Februar 2019 die Grenze von einer Milliarde Euro überschritten. ●



„Die nachhaltige und langfristige Perspektive steht bei unserer Veranlagung im Zentrum.“

MARCUS KLUG,
VORSTANDSMITGLIED DER
BUNDESPENSIONSKASSE



Bildung gehört gefördert!

Der Bereich „Gewerkschaftliche Bildungsförderung“ der GÖD unterstützt dich bei deiner beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Seit Beginn des Jahres 2018 gelten neue Richtlinien für den Bildungsförderungsbeitrag. Der Zugang wurde erleichtert und die Unterstützungsbeträge wurden merklich angehoben (siehe auch GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell 1/2018). Nach etwas mehr als einem Jahr Erfahrung zeigt sich klar, dass diese Änderungen ein voller Erfolg sind! Nicht nur die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die pro Jahr gefördert werden, sondern auch der Gesamtbetrag, der an die Mitglieder jährlich ausbezahlt wird, ist deutlich gestiegen. Für alle, die bisher noch nicht um Bildungsförderung angesucht haben, hier die wichtigsten Informationen:



Bildungsförderungsbeitrag

Wer GÖD-Mitglied ist und den Beitrag laufend zahlt, kann (bis zu einem Jahr) nach Abschluss von

- Dienstprüfungen oder
- Kursen und Ausbildungen im engeren beruflichen Sinn

um eine Förderung ansuchen. Lediglich vom Dienstgeber vorgeschriebene oder von ÖGB/GÖD kostenfrei angebotene Bildungsveranstaltungen werden nicht gefördert.

Fortbildungen ohne engeren beruflichen Zusammenhang sind im Aktivstand nicht förderbar, sehr wohl aber für Pensionistinnen und Pensionisten. Die Details finden sich auf der GÖD-Website unter: www.goed.at/leistungen/bildungsfoerderung-durch-die-gewerkschaft/. Die Formulare können unter www.goed.at/mitgliederbereich/formulare-herunterladen/foerderung-bildung/ heruntergeladen werden. Dazu bitte mit der GÖD-Mitgliedsnummer im Mitgliederbereich anmelden.

Bildungsfahrten

Darüber hinaus können auch Bildungsfahrten und -veranstaltungen gefördert werden, die zum Beispiel der gewerkschaftliche Betriebsausschuss organisiert. Diese Förderung wird über die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse eingereicht. In den Bundesländern erfolgt die Auszahlung über die Landesvorstände, in Wien über die zuständigen Bundesvertretungen und die Gewerkschaftszentrale. Bitte sich daher beim zuständigen gewerkschaftlichen Betriebsausschuss bzw. der jeweiligen Landes-GÖD zu informieren. ●

*Mag. Josef Gary Fuchsbauer:
Der Autor ist Bereichsleiter
gewerkschaftliche Bildungs-
förderung in der GÖD.*

Vorsicht: Zeckensaison beginnt!

Die Gefahr lauert vor der Türe

Beugen Sie vor mit der Zeckenschutzimpfung! Die BVA leistet einen Zuschuss zur FSME-Impfung.

Die Winter werden immer kürzer – die „Zeckensaison“ immer länger. Die Meinung, dass Zecken nur in Ebenen, Tal- und Mittellagen vorkommen, ist überholt. Mittlerweile steht fest, dass Zecken auch in weit höheren Lagen als 800 Meter vorkommen. In Österreich gibt es mittlerweile kein Bundesland, das frei vom FSME-Risiko ist. Nicht jeder Zeckenbiss führt zu einer viralen FSME-Infektion (Frühsommer-Meningoenzephalitis), birgt aber auch die Gefahr der bakteriellen Borreliose-Infektion in sich. Borreliose ist eine Infektion, die ebenfalls durch einen Zeckenbiss übertragen werden kann. Sie wird mit Antibiotika behandelt – gegen Borreliose gibt es im Gegensatz zu FSME keine Impfung. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird daher dringend ärztliche Beratung empfohlen.

Kommt es hingegen zu einer FSME-Erkrankung, gibt es keine spezifische Heilbehandlung. Es können nur die Symptome so gut wie möglich gemildert werden. Die Betroffenen weisen meist grippeähnliche Symptome und Fieber auf. Richtig gefährlich wird es bei einer Entzündung von Gehirn, Hirnhäuten oder des Rückenmarks, die das FSME-Virus auslösen kann. Wenn sich eine Zecke festgebissen hat, sollte sie so schnell wie möglich mit einer spitzen Pinzette entfernt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie dicht über der Haut gefasst werden und ihr Leib nicht gequetscht wird, denn

sonst können Erreger aus der Zecke in die Wunde gepresst werden. Von der Anwendung von tradierten Methoden zur Entfernung der Zecke wird abgeraten, da diese Vorgehensweisen die Übertragung von Infektionen erleichtern oder beschleunigen können.

Beugen Sie mit der FSME-Impfung vor!

Die BVA leistet zur FSME-Impfung einen Zuschuss von **16 Euro** je Teilimpfung. Dieser Zuschuss wird entweder in Form der Kostenerstattung gewährt oder auch zwischen BVA und Apotheke oder Impfstelle, die den Impfstoff zu einem um den Zuschuss geminderten Preis abgegeben hat, direkt verrechnet. Der Kunde hat den Erhalt des Impfstoffes und die begünstigte Abgabe zu bestätigen.

Kostenübernahme aus der Unfallversicherung

Für aktive Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die berufsbedingt überwiegend Außendienst verrichten und aus diesem Grund der Gefahr einer FSME-Erkrankung ausgesetzt sind, werden über Antrag der Dienststelle Impfstoffe über eine Lieferapotheke von der Unfallversicherung zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich kommt es zu keinen Kosten, eventuell anfallende Impfkosten durch den Hausarzt werden jedoch nicht ersetzt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter dem Suchargument „Schutzimpfung“ auf www.bva.at. ●



**Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:
05 04 05
Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.bva.at**



Meinung des Vorsitzenden

Früher hat es halt „Werbung“ gegeben, und sie hat uns auch damals schon staunen lassen, wenn wir erfuhren, was wir alles brauchen, weil wir es noch nicht hatten.

Heute gibt es dafür den Begriff PR (Public Relation), und da ist alles subtiler verteilt, denn psychologisch und tiefenpsychologisch sind wir viel weiter wie damals, und den sogenannten Holzhammer, wie in alten Zeiten, verwenden offenbar nur geltungssüchtige Regierungschefs.

In der übrigen Politik agieren personell und ökonomisch bestens ausgestattete Maschinerien, um Entscheidungen publikumswirksam vorzubereiten und den Weg dazu zu ebnen. Ich schreibe das deshalb, weil ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, dass aufgrund einer repräsentativen Umfrage zum unaufschiebbaren Thema Pflege herausgekommen sein soll, dass eine bedeutende Mehrheit für eine gesetzliche Pflegeversicherung eintritt.

Je ein Prozent Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrag würden schon einmal zwei Milliarden in das Budget spülen, und der Rest wäre (wie bei den Pensionen) aus dem Budget zu finanzieren. Das bedeutet zwar eine Erhöhung der Lohnnebenkosten und hat damit auch schon einen Aufschrei der Sozialpartner nach sich gezogen, aber die Idee ist nun einmal da, und es sollen auch sehr bald Gespräche darüber aufgenommen werden.

Als Ergebnis dessen erwarte ich mir, dass diejenigen, die es betrifft, dann nicht mehr als Bittsteller dastehen werden,



<https://goed.penspower.at>

wie sich das derzeit in zarterer Form beim Pflegegeld abspielt.

Wie die Experten und die PR-Maschinerie allerdings mit der Tatsache umgehen werden, dass derzeit statistisch 3,4 Aktive auf einen Pensionisten kommen – in etwas mehr als zehn Jahren aber nur mehr 2,3 –, wage ich derzeit nicht abzuschätzen. Möglicherweise zahlen dann Roboter die Differenz.

Das Wichtigste daran wäre jedoch bis dahin, geeignetes Pflegepersonal zur Verfügung zu haben, weil das ja nicht von heute auf morgen geschehen kann. Auf jeden Fall ist es interessant, wie dieses Problem beworben wird, in der Zwischenzeit wissen wir aber vielleicht auch, was die britischen Politiker im Zusammenhang mit Europa wollen.

IHR DR. OTTO BENESCH



Es muss dringend für mehr Pflegepersonal gesorgt werden – gut ausgebildet und gerecht entlohnt.

Steuertipps zur Arbeitnehmer- veranlagung 2018

Auch Pensionistinnen und Pensionisten können bzw. sollten die Arbeitnehmerveranlagung durchführen und sich Geld vom Finanzamt zurückholen. Das ist 2019 noch zurückreichend bis zum Veranlagungsjahr 2014 möglich.

VON GISELA FÜHRER

Hier einige Hinweise auf private Ausgaben, die steuerlich begünstigt sind, auf Werbungskosten, die beantragt, und auf Aufwendungen und Ausgaben, die als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden können.

● „**Topf-Sonderausgaben**“ wie Versicherungsprämien aus der Personenversicherung und Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung und Wohnraumsanierung sind jährlich bis zu einem persönlichen Höchstbetrag von 2.920 Euro abzugsfähig. Dieser Höchstbetrag erhöht sich auf 5.840 Euro, wenn Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht oder wenn die Einkünfte der (Ehe-)Partnerin bzw. des (Ehe-)Partners weniger als 6.000 Euro im Jahr betragen. Voraussetzung ist, dass die Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft mehr als sechs Monate im Kalenderjahr bestanden hat und die Eheleute bzw. Partner nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Diese Sonderausgaben werden im Ausmaß eines Viertels steuerwirksam, vorausgesetzt, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte 36.400 Euro nicht übersteigt. Zwischen 36.400 und 60.000 Euro kommt eine Einschleifregelung zur Anwendung. Ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 60.000 Euro werden Topf-Sonderausgaben nicht mehr berücksichtigt.

● **Kirchenbeiträge** für gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften können bis höchstens 400 Euro jährlich abgesetzt werden. Ab dem Kalenderjahr 2017 wird der Nachweis dafür von der Organisation – persönlich zugeordnet – direkt elektronisch der Finanzbehörde übermittelt. Füllen sie das Formblatt L 1d zur Berücksichtigung der Sonderausgaben aus, wenn der Beitrag an eine inländische Kirche oder Religionsgesellschaft von



der Datenübermittlung abweicht (z. B. Beanspruchung des Anteils der (Ehe-)Partnerin bzw. des (Ehe-)Partners bei Jahreseinkünften von weniger als 6.000 Euro im Jahr) oder wenn Sie Spenden von ausländischen Kirchenbeiträgen nachzuweisen haben.

● **Spenden** können nur im Ausmaß von zehn Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des laufenden Jahres abgesetzt werden. Ab dem Veranlagungsjahr 2017 werden Ausgaben für freiwillige Personenversicherungen, die geleisteten abzugsfähigen Spenden und der Kirchenbeitrag von den begünstigten Organisationen elektronisch der Finanzbehörde als Sonderausgaben übermittelt. Daher ist bei Spenden wichtig, dass die Spenderin bzw. der Spender der begünstigten Organisation Namen und Geburtsdatum bekannt gibt.

Außergewöhnliche Belastung

Dazu zählen Ausgaben wie Krankheitskosten, Kurkosten, Kosten für ein Alters- oder Pflegeheim oder bei Hausbetreuung. Sie werden steuermindernd berücksichtigt, wenn der individuelle Selbstbehalt überschritten wird. Der Selbstbehalt wird von der Finanzbehörde im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung errechnet.

● **Krankheitskosten**

Darunter fallen Arzt- und Krankenhausonore, Kosten für Medikamente, Rezeptgebühren, Behandlungsbeiträge, Heilbehelfe (z. B. Gehbehelfe, Hörgerät), Kosten für Zahnersatz, Sehbehelfe, Fahrtkosten (Nachweis erforderlich!), abzüglich etwaiger Kosten-Rückerstattungen.

Unter Krankheitskosten fallen auch Kosten einer speziellen Diätverpflegung aufgrund einer Krankheit (z. B. Diabetes, Tuberkulose, Zöliakie, Aids, Gallenleiden, Leberleiden, Nierenleiden oder andere vom Arzt verordnete Diäten wegen innerer Krankheiten, wie Magen, Herz). Sie können in Form der tatsächlich anfallenden Kosten anhand von Belegen oder über Pauschalbeträge für Krankendiätverpflegung ermittelt werden.

Bei einer Behinderung (mindestens 25 Prozent) können Krankheitskosten, die im Zusammenhang mit der Behinderung anfallen, als Kosten der Heilbehandlung ohne Berücksichtigung des Selbstbehalts geltend gemacht werden.

● **Kurkosten**

Absetzbar sind Kosten für den Aufenthalt, für Kurmittel und medizinische Betreuung sowie Fahrtkosten zum und vom Kurort (bei pflegebedürftigen Personen auch die Aufwendungen für eine Begleitperson). Der Kuraufenthalt muss unmittelbar mit einer Krankheit zusammenhängen und ärztlich verordnet sein oder eine Kostenübernahme durch den Sozialversicherungsträger vorliegen.

Kostensätze und eine Haushaltsersparnis (Lebenshaltungskosten, die zu Hause anfallen würden) in Höhe von 5,23 Euro täglich sind abzuziehen. Kurkosten wegen einer mindestens 25-prozentigen Behinderung gelten als Heilbehandlung und sind ohne Selbstbehalt zu berücksichtigen.

● **Kosten für ein Alters- oder Pflegeheim oder Hausbetreuung**

Die Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim sind nur dann absetzbar, wenn sie aufgrund von Pflege oder besonderer Betreuungsbedürftigkeit entstehen; daher aus Altersgründen nicht möglich! Bei Bezug von Pflegegeld (ab Stufe 1) kann von Pflegebedürftigkeit ausgegangen werden.

Bei einer Betreuung zu Hause können wie bei einer Heimbetreuung alle im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege anfallenden Aufwendungen geltend gemacht werden (z. B. Kosten für das Pflegepersonal, Pflegehilfsmittel sowie Aufwendungen für eine Vermittlungsorganisation).

Den gesamten Artikel von Gisela Führer – unserer NÖ-Steuerexpertin – mit detaillierten Hinweisen zum Thema Steuerersparnis finden Sie auf der Website der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten <https://goed.penspower.at>.

Nähere Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie auch gern von Ihrem Finanzamt. Im Internet können Sie sich unter www.bmf.gv.at schlau machen.●



Gisela Führer, im Aktivstand Finanzbeamtin, ist Mitglied der Landesleitung der GÖD-Pensionisten NÖ.



Unser Anliegen

Dank und Anerkennung

Kollege Kurt Babka – Ehrung als langjähriger, verdienstvoller Gewerkschaftsfunktionär.

Kollege Kurt Babka – Jahrgang 1924 – begann nach dem Ende seiner Schulzeit eine Lehre als Kartograf im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, musste Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht leisten und kehrte nach Kriegsende an seinen ursprünglichen Arbeitsplatz zurück.

Er war beim Start des Bundes-Personalvertretungsgesetzes Mitstreiter und Personalvertreter der ersten Stunde. Zahlreiche Berufungen in gewerkschaftlichen Gremien – von der Basis hinauf bis zum Dienst- und Besoldungsreferenten in der Bundessektion Wirtschaftsverwaltung und zum Vorsitzenden Stellvertreter im Zentralaussschuss – säumen seinen gewerkschaftlichen Werdegang. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1987 wurde er in den Vorstand der damaligen Bundessektion Pensionisten (heute Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD) gewählt und arbeitete bis 2006 mit vollem Einsatz als Vorsitzender Stellvertreter und Organisationsreferent zum Wohl aller seiner Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand bzw. in der Pension.

Zu Ehren von Kollegen Kurt Babka anlässlich seines bevorstehenden 95. Geburtstages und wegen seiner verdienstvollen Tätigkeit als Funktionär fand am 14. März 2019 im Rahmen der Sitzung der

FOTOS: JOSEF STRASSNER • BYGERMINA/ISTOCK/GETTY IMAGES PLUS

GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl, Kurt Babka, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter HR Stefan Seebauer, MA und Kurt Kumhofer, Vorsitzender-Stellvertreter der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten (v. l. n. r.).

Bundesleitung der GÖD-Pensionisten in Wien ein Festakt statt. GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl dankte in seiner Laudatio im Namen des Präsidiums Kollegen Babka für dessen Arbeit und Treue zur Gewerkschaft und überreichte ihm eine Ehrenurkunde der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Kurt Kumhofer schloss sich als Vorsitzender-Stellvertreter der GÖD-Pensionisten und langjähriger Wegbegleiter diesem Dank an und gab einen kurzen Überblick über das Wirken und die Verdienste des Jubilars.

VON JOSEF STRASSNER

Bildungsförderungsbeitrag für GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten

Alle GÖD-Pensionisten können auf schriftlichem Antrag (unbedingt Formular verwenden!) für alle abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungskurse (z. B. Kurse an Volkshochschulen etc.), die mindestens zwei Tage gedauert haben, pro Kalenderjahr einen Bildungsförderungsbeitrag von 45 Euro beantragen. Der Antrag kann bis maximal ein Jahr nach Kursabschluss gestellt werden.

Das Formular zur Antragstellung samt Erläuterungen kann bei der zuständigen Landesvertretung (für Mitglieder in Wien von der Bundesleitung) angefordert werden. Internet-User können es von der GÖD-Website www.goed.at nach Login in den passwortgeschützten Mitgliederbereich unter „Bildungsförderungsbeitrag für Pensionistinnen und Pensionisten ab 1. 1. 2018“ aufrufen, ausfüllen und speichern.

Das ausgefüllte Formular samt Beilagen ist bei der GÖD (Adresse auf Formular) als Antrag einzureichen

Aktuelle Infos samt Direkt-Link zum Formular finden Sie auch auf der Website der Bundesleitung <https://goed.penspower.at> im Abschnitt „Service“.

GÖD HOTELS 2019

Im Urlaub hoch hinaus:

IHRE AUSZEIT IN DEN BERGEN

Unsere Website finden Sie auf
www.goed-hotels.at.

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage



PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Wochenpauschale je nach Appartmentgröße

inklusive Parkplatz

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)
Erwachsene	182,- bis 210,-
Kinder bis 14 Jahre	147,- bis 175,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	119,- bis 133,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-
Endreinigung	35,- bis 56,-



Appartementhaus Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73
E-Mail: kirchberg@goed-hotels.at

Sommersaison:

22. Juni bis 14. September 2019

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT
FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBS-
ERLEBNIS!

Das Haus mit 14 Selbstversorger-Appar-
tements für 2 bis 6 Personen, ausgestat-
tet mit Dusche/WC, Kabel-TV und Telefon,
liegt inmitten eines Wanderparadieses
und bietet zahlreiche andere Möglich-
keiten der Freizeitgestaltung.

In Kirchbergs romantischer Bergwelt
finden Sie neben Wander-, Kletter- und
Mountainbikerouten auch gepflegte
Golfplätze und malerische Badeseen.
Für pure Entspannung nach der
körperlichen Betätigung sorgt der
Spa-Bereich inklusive Sauna, Solarium,
Dampfbad oder Infrarotkabine.





Alpenhotel Moaralm ★★★★★

Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern

Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44

E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

Wintersaison:

24. November 2018 bis 4. Mai 2019

MODERN UND STILVOLL

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: eine familiäre Atmosphäre, 23 liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine hauseigene Tiefgarage und eine „Wohlfühlloase“ mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	574,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	196,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-

URLAUB IST MEHR: SPORT & BEWEGUNG FÜR AKTIV-URLAUBER!



1. Bezahlung: Mit der Reservierung erhalten Sie einen Zahlschein. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15 %
29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30 %
14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60 %
ab 7 Tage vor Reiseternin 80 %
No Show 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Gerichtsstand: Wien. TURNUS-WECHSEL ist in allen Häusern Samstag. Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich an: Heimverein der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

Wellnesshotel

Sportalm Hintermoos ★★★★★

Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm

Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7

E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

Sommersaison: 29. Juni bis 14. September 2019

BERGE, KRISTALLKLARE LUFT, SPORT UND BEWEGUNG

Genießen Sie nach dem Wandervergnügen ein paar entspannende Stunden im Wellnessbereich oder lassen Sie sich im hauseigenen Restaurant verwöhnen. Das Hotel ist für seine hervorragende Küche bekannt, und die 23 modernst ausgestatteten Zimmer verfügen über Bad/WC, Zimmersafe, Telefon und WLAN. Für die Sportlichen unter Ihnen gibt es einen Fitnessbereich, der Ihnen zur freien Benutzung zur Verfügung steht.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)
Erwachsene	371,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	294,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	273,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	98,-
Einzelzimmerzuschlag	35,-





Glückliche Gewinner in Galtür

Die GÖD gratuliert den drei HauptgewinnerInnen des Gewinnspiels im Rahmen der Skimeisterschaften Galtür herzlich!

VON MAG. LAURA ARI



Gesamtorganisationsleiter
Fritz Kapfinger, Hubert
Wiltsche, TVB Paznaun
Ischgl, Hermine Müller, GÖD-
Bereichsleiterin Finanz,
Barbara Kerschdorfer, GÖD-
Vorsitzender-Stellvertreterin
Romana Deckenbacher,
Michael Zangerl und
Peter Lobenwein (v. l. n. r.).

- 1. Platz:** Barbara Kerschdorfer,
1 Woche Aufenthalt in
Galtür & „Meet und Greet“
- 2. Platz:** Bettina Forcher,
1.000 Euro Galtür-Wertgutschein
- 3. Platz:** Helmut Wasinger,
500 Euro Galtür-Wertgutschein

Am 27. März fand die Preisverleihung des GÖD-Gewinnspiels der Skimeisterschaften Galtür statt: Barbara Kerschdorfer, Mitglied der Gesundheitsgewerkschaft, gewann sieben Nächte in Galtür für zwei Personen inklusive einem „Meet and Greet“ mit den Topstars der Meisterschaften! Mag. Romana Deckenbacher, Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Soziale Betreuung der GÖD, überreichte den „Scheck“ der glücklichen Gewinnerin gemeinsam mit Vertretern des Tourismusverbandes Paznaun-Ischgl und den Organisatoren der Skimeisterschaften im Vorfeld des Finales des 2. Galtür Nordic Night Race. Die Freude unserer Kollegin Barbara Kerschdorfer war riesig, da sie zum ersten Mal in ihrem Leben etwas gewonnen hat – und der Urlaub in Galtür Erholung vom fordernden Berufsalltag bot.

Per Los wurden am 23. Februar die drei HauptgewinnerInnen gezogen: Nach Barbara Kerschdorfer gewann Bettina Forcher, Mitglied der Polizeigewerkschaft, einen Gutschein für einen Aufenthalt in Galtür im Wert von 1.000 Euro, gefolgt von Helmut Wasinger, Mitglied der Justizwachegewerkschaft, Selbiges im Wert von 500 Euro. Die GÖD stellte die Gutscheine zur Verfügung – und gratulierte den GewinnerInnen herzlich!

Gemeinsam besser

Die Skimeisterschaften Galtür, bei denen heuer zum ersten Mal die internationalen Zollskiwettkämpfe und die nationalen Bundes-Exekutivskimeisterschaften gemeinsam ausgetragen wurden, fanden vom 25. bis 29. März 2019 statt. Insgesamt nahmen 310 SportlerInnen aus dem In- und Ausland an den Wettkämpfen teil, über 200 an den 36. Bundes-Exekutivskimeisterschaften. SportlerInnen der Polizei, Bundesheer, Justiz und Finanzverwaltung traten in den nordischen und alpinen Disziplinen gegeneinander an. Parallel fanden die 66. Internationalen Zollskiwettkämpfe statt. Fotos und Ergebnisse sind auf der Website zollski2019.at abrufbar – zu Redaktionsschluss waren über eine Million Zugriffe verzeichnet! Romana Deckenbacher: „Die Skimeisterschaften waren toll organisiert, Sportler und Zuschauer waren begeistert. Man sieht, wie sehr Sport verbindet: Disziplin, Leistungswillen und Teamgeist erzielen zusammen großartige Ergebnisse. Durch die Zusammenarbeit vieler Vereine, Organisationen und freiwilliger Helfer gelang ein erfolgreicher Sportevent.“



*Win-win-Situation:
Am schulfreien Tag
konnten die Mitarbeite-
rInnen ihre Kinder mit in
die Arbeit nehmen.*

Kids Day im BEV

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) veranstaltete mit der Personalvertretung einen „Kids Day“.

VON CHRISTIAN FISCHER

Mama und Papa, was arbeitest du eigentlich?“ lautete die zentrale Frage des „Kids Day“, den das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) gemeinsam mit der Personalvertretung am schulfreien Feiertag des heiligen Leopold veranstaltete. Kolleginnen und Kollegen konnten ihre Kinder mit in die Arbeit bringen. Dort konnten sie nicht nur sehen, welche Arbeit Mama und Papa verrichten, sondern auch in die Berufswelt ihrer Eltern „hineinschnuppern“ und aktiv mitmachen. Spielerisch wurden jüngeren Kindern im Alter bis zu zehn Jahren die Grundlagen der Kartografie gezeigt. Beim Memory-Spiel mit Kartensymbolen erwiesen sich die Kinder als besonders geschickt – die Erwachsenen hatten das Nachsehen.

Theorie und Praxis selber ausprobieren war in der Gruppe Eichwesen des BEV in der Arltgasse im 16. Bezirk für Kinder von zehn bis 16 Jahren angesagt. Hier



Präsident DI Wernher Hoffmann und FA-Vorsitzender Hannes Taborsky mit den MitarbeiterInnen und dem geschickten Nachwuchs in der Schiffamtsgasse.

konnten die Kinder erste Einblicke in die angewandte Physik bekommen und ihr Verständnis zwischen Theorie und Praxis selbst ausprobieren.

„Hier im BEV kann man sehen, was im täglichen Leben relevant ist“, so der Fachausschuss-Vorsitzende Hannes Taborsky. Und mit den Worten „Das Gelernte auch begreifen“ begrüßte Präsident Wernher Hoffmann die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kids Day des BEV. ●



Präsident DI Wernher Hoffmann und Vorsitzender des FA, Hannes Taborsky, mit MitarbeiterInnen und wissensdurstigen Kindern in der Arltgasse.

Vernissage PICTURE OF YOU

„Er ist ein Künstler – wie er die Gesichter trifft, ist etwas ganz Besonderes“, antwortet GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl auf die Frage, was er an den Fotografien von Walter Riegler schätzt. Und wahrlich, dieser Eindruck ist einem gewiss, wenn man den Empfangsbereich der GÖD-Zentrale in der Teinfaltstraße in Wien betritt. Die Fotoausstellung zeigt eine beeindruckende Anzahl an ausgewählten Portraits, die Walter Riegler, Mitglied der Kontrollkommission der GÖD und ehemaliger Vorsitzender der GÖD-Pflichtschullehrergewerkschaft, auf seinen Reisen gemacht hat. „Es hat auch etwas Entschleunigendes – anstelle rasch durch das Foyer zu gehen, verweilt man einen Moment und betrachtet die Bilder“, sagt Vorsitzender Norbert Schnedl zur Eröffnung der Ausstellung. „Es sind Fotos, die sehr schnell entstehen – man muss die Gunst der Sekunde ergreifen und nützen“, erzählt Walter Riegler über die Entstehung der Portraits. Menschen, die in den vergangenen zehn Jahren in seine Kamera blickten, aus Ländern Europas, von Schottland über Moldawien und Österreich nach Spanien bis nach Madeira, aus der Karibik, von Kuba bis Puerto Rico. Und auch der Zauber Indiens ist in den „Pictures“ eingefangen. Eine Reise um die Welt – in den Gesichtern ihrer Bewohner.



VERNISSAGE

Norbert Schnedl,
Vorsitzender der GÖD,
und Walter Riegler,
Mitglied der Kontroll-
kommission der GÖD.





Seefestspiele Mörbisch DAS LAND DES LÄCHELNS

Die Seefestspiele Mörbisch zeigen diesen Sommer eines der berühmtesten Werke von Franz Lehár: die Operette „Das Land des Lächelns“. Die romantische Liebesgeschichte des chinesischen Prinzen Sou-Chong und Wiener Mädels Lisa sorgte schon in den 1920er-Jahren, als das Stück uraufgeführt wurde, für Begeisterung. Melodien wie „Dein ist mein ganzes Herz“ oder „Immer nur lächeln“ sind bis heute unvergesslich. Der Direktor der Mörbischer Seefestspiele, Peter Edelmann, meint: „Ein Abend voller Romantik und großer Gefühle ist garantiert!“ Bereits seit über 60 Jahren locken die Seefestspiele Mörbisch Liebhaber von Musicals und Operetten in die wunderschöne Kulisse des Neusiedler Sees.

11. Juli – 24. August 2019, Beginn:

Juli: 20.30 Uhr, August: 20.00 Uhr.

10 Euro Rabatt für GÖD-Mitglieder auf Karten aller Kategorien, ausgenommen Logenplätze und Kartenkauf an der Abendkasse, für max. 4 Karten pro Mitglied. Code: vorteilswelten.

Bestellungen unter Tel.: 02682/662 10 oder www.seefestspiele-moerbisch.at.



Festival für Franz Schubert SCHUBERTIAD E

Die Schubertiade in Schwarzenberg und Hohenems in Vorarlberg ist mit rund 80 Veranstaltungen und jährlich 35.000 Besuchern zum berühmtesten Schubert-Festival der Welt herangewachsen. Dennoch behielt die Schubertiade ihr privates Flair, verzichtet auf Festivalrummel und konzentriert sich auf höchste Qualität der Lied- und Kammermusik. Dem internationalen Publikum wird eine hohe Anzahl an Liederabenden, Kammer- und Orchesterkonzerten, Klavierabenden, Lesungen und Vorträgen geboten. 2019 stehen unter anderen Renaud Capuçon, Sabine Meyer, Diana Damrau, Christian Gerhaher oder Igor Levit am Programm. Die Schubertiade wurde 1976 in Hohenems ins Leben gerufen. Aufgrund des großen Erfolgs findet das Festival mittlerweile in Hohenems und in Schwarzenberg statt.

Hohenems: April, Mai, Juli, September, Oktober
Schwarzenberg: Juni, August, September
Termine und Karten unter www.schubertiade.at und Tel.: 05576/720 91.

Operette von Franz Lehár
DAS LAND DES LÄCHELNS
11. Juli bis 24. August 2019

10 EURO SONDERRABATT
exklusiv für VorteilsWelten-Mitglieder

JETZT KARTEN SICHERN

Und so einfach funktioniert's:

- Bestellen Sie Ihre Karten mit dem Promo-Code: **vorteilswelten** unter www.seefestspiele.at oder 02682 / 66210
- 10 EUR Sonderrabatt auf bis zu 4 Karten pro Mitglied

* Gültig für Karten aller Kategorien ausgenommen Logenplätze. Bei einer Abrechnung pro Person werden maximal 10 Karten pro Mitglied gebucht. Bitte beachten Sie, dass Karten unter www.seefestspiele.at nur für die Kategorie "VorteilsWelten-Mitglieder" gültig sind. Die Sonderregelungen der unter "Regeln der VorteilsWelten-Mitglieder" aufgeführt.

www.seefestspiele.at



Oper im Steinbruch **DIE ZAUBERFLÖTE**

Mozarts Meisterwerk „Die Zauberflöte“ steht 2019 auf dem Spielplan der Oper im Steinbruch in St. Margarethen. Seit ihrer Uraufführung vor über 200 Jahren hat die Oper, die für viele Kulturliebhaber der Beginn ihrer Liebe zur Oper war, nichts von seiner Anziehungskraft verloren. Die Königin der Nacht beauftragt Prinz Tamino, ihre Tochter Pamina zu retten, die von Sarasto entführt wurde. Begleitet wird Tamino vom Vogelfänger Papageno. Taminos Zauberflöte und Papagenos magisches Glockenspiel unterstützen die beiden dabei, Prüfungen zu bestehen. Tag gegen Nacht, Gut gegen Böse – siegen wird die Liebe. Der Steinbruch in St. Margarethen ist seit 1996 imposante Kulisse einer der schönsten Freiluftarenen Europas.

10. Juli – 17. August 2019, Beginn 20.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr. Genaue Termine unter www.operimsteinbruch.at. GÖD-Mitglieder erhalten 10 Prozent Ermäßigung auf die Kategorien 1 bis 5 und nicht auf fußfreie Reihen (gegen Vorlage der Mitgliedskarte).

Nicht nur die Aufführungen, sondern auch die einmalige Kulisse begeistert das Publikum der „Oper im Steinbruch“

FOTOS: MÜHLVIERTLERALM – DIETER HAWLAN

Pilgerweg **JOHANNESWEG**

Zwölf Stationen auf 84 Wanderkilometer verteilt, ein Pfad zur inneren Einkehr und Zufriedenheit. Der Johannesweg im Mühlviertel wird von manchen als die österreichische Antwort auf den Jakobsweg genannt. Doch im Gegensatz zu ihm kann der Johannesweg in nur drei bis vier Tagen erwandert werden. Auf der Wanderung durch die liebevolle Hügellandschaft des nordöstlichen Mühlviertels sind die Pilger von wunderschöner Natur – und vor allem Stille, fernab des Trubels und der Hektik der heutigen Zeit, umgeben. Die Bedeutung der Werte wie Zufriedenheit, Glück, Freundschaft, Familie, Zuversicht und Gesundheit sollen durch die Stationen den Wanderern wieder ins Bewusstsein gerufen werden. Ein Pfad zur Erkenntnis des tieferen Sinns des Lebens für die einen, ein sportlicher Ausgleich für die anderen. Gemeinsam ist beiden die Energie für ein zufriedenes und gesundes Leben, die die Wanderung schenkt. Start und Ziel des Johannesweges befinden sich in der Gemeinde Pierbach. Die erste Station sind der Johannesbrunnen und die Engelskapelle. Der Weg führt an den Gemeinden Schönauf, St. Leonhard, Weitersfelden, Kaltenberg, Unterweißenbach und Königswiesen entlang. Naturschönheiten, aber auch Sehenswürdigkeiten wie die Ruine Rutenstein machen den Johannesweg zu einer bleibenden Erinnerung.

Weitere Informationen unter www.johannesweg.at, www.muehlviertleralm.at und Tel.: 07956/73 04.



Wir trauern um

Mag. Walter Scharinger



Wir trauern um Walter Scharinger, Vorsitzender-Stellvertreter der GÖD Salzburg, der am 20. März 2019, im 62. Lebensjahr verstorben ist. Unser Kollege hatte als Personalvertreter und Gewerkschafter stets ein offenes Ohr für die Probleme und Sorgen seiner Kolleginnen und Kollegen. Er hat sein Leben dem Einsatz für soziale Gerechtigkeit gewidmet. Mit ihm haben wir einen besonderen Menschen, einen Freund, der viel zu früh aus unserer Mitte gerissen wurde, verloren. Walter Scharinger wird eine große Lücke hinterlassen. Walter Scharinger war seit 2011 Landesvorsitzender der FSG-GÖD Salzburg und Vorsitzender-Stellvertreter im Landesvorstand Salzburg sowie Versicherungsvertreter in der BVA Landesstelle Salzburg. Den Vorsitz der Salzburger Polizeigewerkschaft übergab er im Jahr 2016 an Walter Deisenberger. Walter Scharinger hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen von Walter Scharinger, denen wir unser herzliches Beileid aussprechen und in dieser schwierigen Zeit viel Kraft wünschen.

Impressum

„GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 74. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: goed@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner, Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Ingrid Olbrich. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



FOTOS: ALMATHEA VERLAG, ANNO/ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK • HELENPL/GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO

SCHLUSSPUNKT

VERNUNFT UND VERSTAND

Tausende Seiten Gesetzestexte werden Jahr für Jahr vom Nationalrat bzw. den Landtagen neu produziert. Vieles muss den sich täglich ändernden Umständen angepasst werden, oftmals sind es Anlässe, die neue Regelungen nötig machen oder sie als notwendig erscheinen lassen. Manches entsteht aus dem Bedürfnis heraus, alles bis ins kleinste Detail zu regeln. Viele Mitmenschen verlangen dies, andere haben dafür Verständnis – so sind eben die Spielregeln einer Demokratie, die unser Leben lebenswert macht. Bei der Umsetzung schaut es schon anders aus. Dieselben, die nach strengen, detaillierten Regeln rufen, fordern gleichzeitig Verwaltungseinsparung und Bürokratieabbau: Ein Bescheid eines Finanzamtes, der einen finanziellen Vorteil bringt, kann nicht schnell genug erledigt sein; bei einer Gesetzesverletzung möge der Polizeibeamte zum eigenen Schutz möglichst gleich neben einem stehen; lange Wartezeiten bei Gericht oder im Gesundheitswesen stoßen auf größtes Unverständnis und Ärger; Einsparungen bei Lehrpersonen werden (zu Recht) als Angriff auf die Zukunft unserer Jugend bezeichnet. Doch wie passt das zusammen? Immer neue Regelungen, verstärkte Kontrollen, mehr Mitbestimmung und immer weniger Personal? Schon der römische Dichter Horaz meinte vor rund 2000 Jahren, dass man „den Mut haben sollte, sich des Verstandes zu bedienen“ – so wurde es später auf Deutsch formuliert. Wir im Öffentlichen Dienst garantieren Sicherheit, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit, Gesundheit, Bildung und ein gedeihliches Zusammenleben. Das sollte uns bewusst und auch etwas wert sein. Eine für alle zufriedenstellende Optimallösung gibt es nicht. Aber eine mit Vernunft und Verstand. Beides sollten wir nützen.

HELMUT MOOSLECHNER

MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE
PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:**

**10-MAL
2 KARTEN** für
die Seefestspiele
Mörbisch



2-MAL 2 KARTEN für
die Oper im Steinbruch in
St. Margareten



**„2 NÄCHTE PLUS“
FÜR 2 PERSONEN**

im Hotel Sole Felsen Bad
im Wert von bis zu
269,90 Euro



2 URLAUBSBOXEN

für 2 Personen / 2 ÜN im
Wert von jeweils bis zu
299,90 Euro